QB 1520/ a

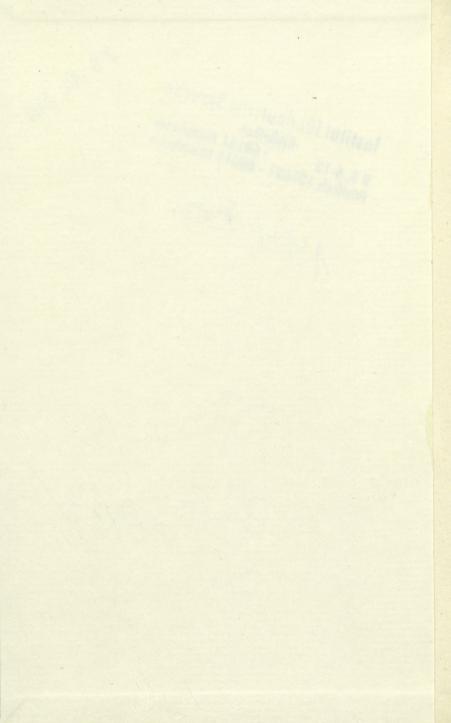


Institut für deutsche Sprache
R 5, 6-13
Postfach 101621 - 68016 Mannheim

144 BO.

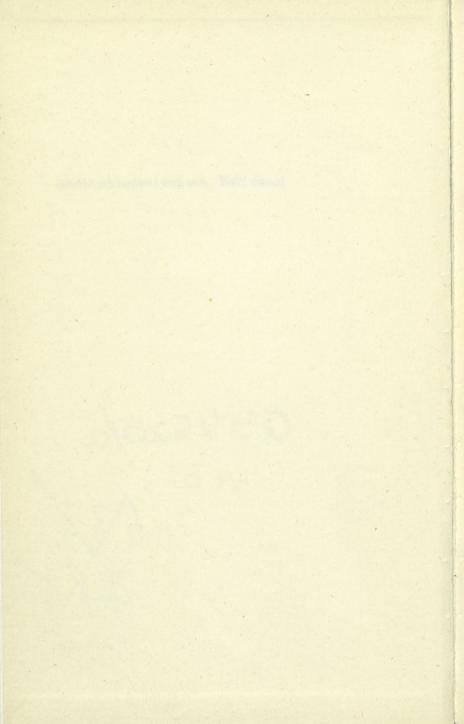
QB 1520/a

28. 501. 200



Joseph Wulf Aus dem Lexikon der Mörder

QB 1520/a



Joseph Wulf

Aus dem Lexikon der Mörder

»Sonderbehandlung« und verwandte Worte in nationalsozialistischen Dokumenten

Sigbert Mohn Verlag

QB 1520/a (144 Bo.) © Sigbert Mohn Verlag, Gütersloh 1963 Umschlag H. P. Willberg Register Ulf Miehe Gesamtherstellung Mohn & Co GmbH, Gütersloh Buch Nr. 34 · Printed in Germany

Inhalt

Einleitung		Seite 7
Dokumente:	Sonderbehandlung von Juden	24
	Sonderbehandlung von Kriegsgefangenen	31
	Sonderbehandlung von Polen	50
	Sonderbehandlung von Tschechen	61
	S.B.	65
	Sonderbehandeln	67
	Sonderunterbringung	69
	Sonderaktion	71
	Sonderaufgabe	76
	Sonderauftrag	78
	Sonderzüge	80
	Sonderkommando Bothmann	85
	Sondereinsatzkommando des SD	87
	Sonderbehandlung 14f13	88
Personenregister		110

Bemerkungen:

- 1. Dokumente des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg zeigen Buchstaben mit Zahlen.
- 2. Dokumente des Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris, haben eine römische Zahl, die durch eine arabische vervollständigt wird.
- 3. Andere Quellen werden genau angegeben.

66.23

Einleitung

Am 23. Mai 1942 schickte Adolf Eichmann folgendes Fernschreiben ab:

»An die Stapo Zichenau – Schröttersburg – Geheim – Betrifft: Sonderbehandlung von Juden. Bezug: Bericht vom 6. Mai 1942 – II B 2 – 1865/42 –

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die im vorstehend genannten Bericht näher bezeichneten Juden Szmerek *Goldberg*, Tasiemka *Eliacz*, Mendel *Lewin*, David *Bryszkowski* und David *Zamiadyn* im Ghetto Neuhof in Gegenwart ihrer Rassegenossen aufzuhängen sind. Ich bitte um Vollzugsmeldung.

Eichmann SS-Obersturmbannführer« ¹

Die Bedeutung des Wortes Sonderbehandlung im Dritten Reich ist von Adolf Eichmann mit diesem Fernschreiben sowohl im historischen als auch im juristischen Sinne völlig eindeutig und unmißverständlich festgelegt worden. Es handelte sich um Mord. Das Wort Sonderbehandlung war nichts anderes als ein nationalsozialistischer Euphemismus für Morden. Die Sonderbehandlung sollte wahrscheinlich die dunkelste Seite des uralten Kults der Menschenopfer wiederaufleben lassen, die einstmals im Interesse des Landes dem allen germanischen Völkern gemeinsamen Gott Odin dargebracht worden sind. Nur waren inzwischen aus den alten Germanen der grauen Vorzeit die »braune Gefolgschaft« oder die »Blutzeugen der Bewegung« und eine »verschworene Gemeinschaft« geworden. Man schrie: »Führer befiehl!

¹ Im Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen, Warschau.

Wir folgen dir« und mordete – von Mannentreue erfüllt – für die neue Religion.

Ähnliche Gedanken mögen Baldur von Schirach zu dem folgenden Gedicht bewogen haben: Nicht in alten Bahnen

ist Gott.
Du kannst ihn ahnen,
wo die Fahnen
des Glaubens wehn: am Schafott.
Dort, wo die Teufel rufen:
Schwör ab, Hund, oder falle!
Was sie auch Dome schufen,
uns sind Altar die Stufen
der Feldherrnhalle.

Seit Bestehen unserer Kultur haben sich Theologen und Philosophen, Historiker und Philologen mit der Geschichte der Worte befaßt. Im Alten Testament ist das Wort das Instrument, mit dem Gott die Welt geschaffen hat. Im Neuen Testament heilt Jesus manchmal mit einem Wort. Die jüdischen Mystiker glaubten, ein Wort vermöchte wieder ins Leben zurückzurufen. Der Lauf der Jahrhunderte ließ die Funktion des Wortes jedoch immer doppelsinniger werden. Schon im 17. Jahrhundert untersuchten englische Philosophen diese neue Entwicklung. Thomas Hobbes analysierte Worte als willkürliche Zeichen von bestimmten Vorstellungen. John Locke wiederum untersuchte den Mißbrauch des Wortes. Die Entwicklung unserer modernen Massenkultur brachte die dem eigenen besseren Wissen widersprechende, lediglich zur Irreführung dienende Wortäußerung mit sich. Im totalitären Staat will das Wort aber sogar ganz absichtlich täuschen.

Allerdings ist selbst im totalitären Staat diese Erscheinung nicht homogen, da nicht jeder auf einer Ideologie basiert, deren Substanz Wort und Definition sind.

Benito Mussolini erklärte am 25. Juni 1925 auf dem faschistischen Kongreß in Rom: »Wie immer bei Faschisten war die Tat vor der Lehre da.« In seinem Buch »Der Geist des Faschismus« formulierte er es dann noch weit klarer durch die Worte: »Unsere Doktrin ist die Tat.«

Wirklich hatte der Faschismus niemals eine Doktrin. Er bedurfte keiner Worte, die er als Lehre aufstellte und als Mittel zum Zweck benutzte. Der Faschismus strebte nie danach, alte oder neue Wahrheiten

zu ergründen. Neues zu erfinden und die Ziele der Vorväter zu verwirklichen. Gerade weil der Nationalsozialismus die deutsche Welt belehren und mit seiner Weltanschauung beglücken wollte, sticht das Fehlen jeglicher ideologischen Basis bei ihm noch viel mehr ins Auge. Schon während des Dritten Reichs lag dieses Faktum für den unvoreingenommenen Forscher auf der Hand. Auch nach dem Kriege scheiterten alle Versuche, bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus doch vielleicht noch eine ernsthafte ideologische Basis zu entdecken. Der Nationalsozialismus war schließlich das persönliche Werk Adolf Hitlers; die ganze Bewegung bestand infolgedessen aus einer Mischung aus verbohrtem Fanatismus, dämonischer Energie und ehrgeizigem Managertum. Ein paar wirre politische Hitzköpfe, großenteils genauso halbgebildet wie Hitler selbst, halfen ihm, seine sogenannte Weltanschauung und Bewegung zusammenzubasteln. Im Grunde genommen war alles nichts anderes als eiserne Regie und zielstrebige Agitation, geschickte Taktik und noch geschicktere Propaganda, auf Massenpsychologie ausgerichtete Parolen mit schreienden Plakaten, Zynismus, Imitation sowie Marschieren und Fackelzüge. Alle diese Aktivitäten zusammengenommen, erhielten, mit einem unwahrscheinlichen »Führerkult« verbrämt, die Bezeichnung »nationalsozialistische Weltanschauung«. Hitlers ehrgeiziges Streben nach unumschränkter Macht, die ihn jeglicher Kritik entrückte, sein fataler Hang zu Grausamkeit und völlig unsinnigen Befehlen verschlimmerten die Auswirkungen seiner »Bewegung« noch erheblich.

Dem Faschismus diente das Wort ausschließlich Prinzipien direkter Aktion.

Aber auch in dieser Hinsicht ist der Faschismus nicht homogen gewesen, denn kein faschistischer Staat hat den vorbedachten, wohlüberlegten und also absolut vorsätzlichen Mord so bürokratisch genau geplant, gründlich organisiert und dann auch pedantisch nach dem Schema durchgeführt wie das Dritte Reich. Allein das nationalsozialistische Deutschland schuf in seiner Sprache so viele Worte, Ableitungen oder Zusammensetzungen für den Begriff Mord. Die nationalsozialistische Amtssprache ist in dieser Beziehung einmalig. Deshalb hinterließen die zwölf Jahre des Dritten Reiches der neuen deutschen Wortforschung, der Beziehungs- und Bedeutungslehre, eine Unmenge Worte, die alle nichts anderes als Mord bezeichnen.

Die Geschichte der deutschen Sprache weist wie jede andere Sprachgeschichte verschiedene Entwicklungsphasen auf. So existieren Ausdrücke, die das Christentum noch in althochdeutscher Zeit geschaffen hat. Im Mittelalter - also im 11., 12. und zum Beginn des 13. Jahrhunderts - prägten und erweiterten ritterliches Leben und höfische Dichtung das deutsche Sprachgut. Im 14. Jahrhundert zeigte sich das Bürgertum bildungsinteressiert. Es wurde bald zu einem maßgebenden Bildungsträger und formte die Sprache selbst mit, noch bevor Martin Luthers Bibelübersetzung eine Fülle neuer Wörter und Begriffe verbreitete. Die Dichtung des Barock, der Aufklärung und der sogenannten deutschen Klassik gestalteten den Sprachschatz weiter aus. Die Romantiker wiederum beeinflußten im 19. Jahrhundert die deutsche Ausdrucksform. Im 20. Jahrhundert endlich bedeutet unter anderen schon allein die Sprache des Dritten Reichs eine Phase für sich. Wer die deutsche Sprache des 20. Jahrhunderts erforscht, hat sich nolens volens auch mit dem »Wörterbuch des Unmenschen« zu beschäftigen. Worte wie »Aktion« oder »Aussiedlung«, »Baden« und »Erfassung«, »Arisierung« oder »ghettoisieren« und »Endlösung« sowie unzählige andere von den Nationalsozialisten erfundene oder abgeleitete Ausdrücke werden genau wie das Wort »Sonderbehandlung« ihrem Sinn entsprechend im Grimmschen Wörterbuch Aufnahme finden mijssen.

Das Wort Sonderbehandlung ist bereits 1939 geprägt worden. Wer sein Schöpfer war, weiß man leider nicht. Erstaunlicherweise wird gerade dieses Wort erstmals nicht etwa auf Juden oder Ausländer, sondern auf deutsche Reichsbürger angewendet. Es steht in einem Fernschreiben von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, das er am 20. September 1939 - kaum zwanzig Tage nach Kriegsausbruch - an alle Stapoleitstellen und Stapostellen sowie die Inspektion der Sipo gehen ließ. Es war geheim und betraf die Grundsätze der inneren Sicherheit während des Krieges¹. Jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfeswillen des deutschen Volkes zu zersetzen, sollte auf Befehl Heydrichs mit rücksichtsloser Härte unterdrückt werden. Lediglich Fälle, die etwa in innerer oder äußerer Not begründet lagen, durfte man allenfalls mit psychologischem Verständnis und erzieherischem Bemühen behandeln. Heydrich verlangte im Fernschreiben, die Fälle wie folgt zu unterscheiden:

»zwischen solchen, die auf dem bisher üblichen Wege erledigt wer-

¹ PS-1944 und NO-2263.

den können, und solchen, welche einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssen. Im letzteren Falle handelt es sich um solche Sachverhalte, die hinsichtlich ihrer Verwerflichkeit, ihrer Gefährlichkeit oder ihrer propagandistischen Auswirkung geeignet sind, ohne Ansehung der Person durch rücksichtslosestes Vorgehen, nämlich durch Exekution, ausgemerzt zu werden.«

Alle Fälle, die eine Sonderbehandlung nicht angebracht erscheinen ließen, durften Heydrich zufolge wie bisher in eigener Zuständigkeit geregelt werden, also durch Schutzhaft, Strafanzeige usw. Er verlangte jedoch eine besonders verantwortungsbewußte und gründliche Berichterstattung in allen Sonderbehandlungsfällen, damit keine Fehlentscheidungen getroffen werden konnten. Um eine Überstellung an den Ermittlungsrichter tunlichst zu vermeiden, wies Heydrich seine Dienststellen an, jeden, der für die Sonderbehandlung vorgesehen war, von den Kreis- und Ortspolizeibehörden sofort der Gestapo zu übergeben. Am Ende des Fernschreibens heißt es, daß dieser Erlaß sich nicht zur Weitergabe an Kreis- und Ortspolizeibehörden eigne.

Dieses Fernschreiben über die Sonderbehandlung wird in aufschlußreicher Weise ergänzt durch das Protokoll einer Referentenbesprechung, die am 26. September 1939 im Geheimen Staatspolizeiamt stattfand. Dort steht nämlich: »In der heutigen Referentenbesprechung legte Abteilungsleiter II nochmals die Richtlinien dar, nach denen die sogenannten Kriegsdelikte zu bearbeiten sind: a) Sonderbehandlung, Exekution 1.« Eindeutiger kann es kaum definiert werden. Wenn das Wort Sonderbehandlung durch den Ausdruck Exekution dahinter erläutert wird, so steht die Bedeutung des Wortes einwandfrei fest.

Der Begriff Sonderbehandlung bürgerte sich schnell ein. Zuerst hauptsächlich in SS-Kreisen. Der ehemalige SS-Oberführer Josef Spacil berichtete beispielsweise in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 9. November 1945², daß er bei einem Gespräch des SS-Obergruppenführers Heinrich Müller, Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, mit SS-Brigadeführer Dr. Ernst Kaltenbrunner, dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, zugegen war. Dieses Gespräch, meint Spacil, sei wie folgt verlaufen:

Müller fragte: »Brigadeführer, Fall B! Sonderbehandlung oder nicht?« Kaltenbrunner antwortete darauf: »Ja, aber Vorlage an Reichsführer-SS zur Entscheidung machen.«

¹ NO - 905.

Müller fuhr fort: »Brigadeführer, über Fall A ist auf die Vorlage wegen Sonderbehandlung vom Reichsführer-SS noch kein Bescheid eingegangen.«

Diesmal gab Kaltenbrunner nur die kurze Antwort: »Reklamieren!«

Das zitierte Gespräch klingt harmlos, denn das Wort Sonderbehandlung allein drückt wenig aus. Erst im Zusammenhang bekommt es seine schreckliche Bedeutung. Ein guter Beweis dafür dürfte das Tagebuch der Lagerleitung Auschwitz sein, das heute im Auschwitzer Museum eingesehen werden kann. Zunächst ist darin von Zigeunern die Rede. Sie kamen am 25. Mai 1943 im Lager an. Von jedem einzelnen sind Nummer, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Geburtsort vermerkt. Es gibt aber auch eine Rubrik »Bemerkung«. In ihr steht ausnahmslos bei allen: »Gestorben am 26. Mai 1943.« Ebenfalls hinter allen diesen Namen der Zigeuner befinden sich die beiden Buchstaben »SB«. Sie bedeuten Sonderbehandlung.

Allgemein wird selbst heute noch angenommen, lediglich die SS und selbstverständlich die Einsatzgruppen hätten damals mit dieser Sonderbehandlung zu tun gehabt. Diese Ansicht ist falsch. Im Dritten Reich befaßten sich vielmehr auch ganz zivile Behörden mit ihr. Der Reichsjustizminister Otto Thierack betrachtete beispielsweise die Sonderbehandlung als eine Korrektur ungenügender Gerichtsurteile. Am 18. September 1942 traf er deswegen eine Vereinbarung mit dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler, in der es wörtlich heißt:

»Korrektur bei nicht genügenden Justizurteilen durch polizeiliche Sonderbehandlung. Es wurde auf Vorschlag des Reichsleiters Bormann zwischen Reichsführer-SS und mir folgende Vereinbarung getroffen:

- a) Grundsätzlich wird des Führers Zeit mit diesen Dingen überhaupt nicht mehr belastet.
- b) Über die Frage, ob polizeiliche Sonderbehandlung eintreten soll oder nicht, entscheidet der Reichsjustizminister.
- c) Der Reichsführer-SS sendet seine Berichte, die er bisher dem Reichsleiter Bormann zusandte, an den Reichsjustizminister.
- d) Stimmen die Ansichten des Reichsführers-SS und des Reichsjustizministers überein, so wird die Angelegenheit zwischen ihnen erledigt.
- e) Stimmen beider Ansichten nicht überein, so wird die Meinung des Reichsleiters Bormann, der eventuell den Führer unterrichten wird, herbeigezogen¹.«

¹ PS - 654.

Das Protokoll dieser Vereinbarung ist mit der Paraphe des Reichsjustizministers Thierack abgezeichnet.

Die wahre Bedeutung des Wortes Sonderbehandlung war darüber hinaus im Dritten Reich auch den Angehörigen des Auswärtigen Amtes recht gut bekannt und sowohl bei der Unterhaltung als auch im Schriftverkehr gebräuchlich. Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Martin Luther, erhielt ebenfalls ein Telegramm, dessen Inhalt unzweideutig besagt, wie vollkommen vertraut er mit dem Wort Sonderbehandlung gewesen ist. Selbstverständlich handelt es sich bei diesem am 19. August 1942 aufgegebenen Telegramm um eine geheime Reichssache¹, denn es betraf die Evakuierung der Juden Rumäniens. Die politischen und technischen Vorbereitungen des Beauftragten des Reichssicherheitshauptamtes durften inzwischen als abgeschlossen betrachtet werden, so daß die Evakuierungstransporte anlaufen konnten. Am 10. September 1942 sollten die rumänischen Juden ins besetzte Polen und dort in den Distrikt Lublin abgeschoben werden. Es heißt in jenem Telegramm wörtlich:

»Wo der arbeitsfähige Teil arbeitseinsatzmäßig angesetzt wird, der Rest der Sonderbehandlung unterzogen werden soll.«

Im gleichen Telegramm steht, es sei Vorsorge getroffen worden, daß sämtliche rumänischen Juden nach Überschreiten der rumänischen Grenze auch ihre Staatsangehörigkeit einbüßten. Die entsprechenden Verhandlungen hatten längst stattgefunden und waren abgeschlossen. Vom Auswärtigen Amt wurde daher nur noch die Genehmigung erbeten, die Abschiebungsarbeiten durchzuführen. Ursprünglich handelte es sich um einen Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 26. Juli 1942, den dieser dem Reichsführer-SS erstattete. Er wurde jedoch dann vom deutschen Gesandten in Bukarest, Emil von Rintelen, entgegengenommen und einfach im Wortlaut an das Auswärtige Amt in Berlin weitergeleitet.

Im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete herrschte natürlich auch kein Zweifel über die Bedeutung des Wortes Sonderbehandlung. Dort war sie vielmehr seit langem gut bekannt. So schrieb der Reichskommissar für das Ostland am 18. Juni 1943 über einen Bericht des damaligen Generalkommissars für Weißruthenien, Gauleiter Wilhelm Kube, an den Reichsminister Alfred Rosenberg wie folgt²:

»Daß die Juden sonderbehandelt werden, bedarf keiner weiteren

¹ Dokument CXXV a - 67.

Erörterung. Daß aber dabei Dinge vorgehen, wie sie in dem Bericht des Generalkommissars vom 1. Juni 1943 vorgetragen werden, erscheint kaum glaubhaft. Was ist dagegen Katyn? Man stelle sich nur einmal vor, solche Vorkommnisse würden auf der Gegenseite bekannt und dort ausgeschlachtet. Wahrscheinlich würde eine solche Propaganda einfach nur deshalb wirkungslos bleiben, weil Hörer und Leser nicht bereit wären, derselben Glauben zu schenken.«

Das Wort Sonderbehandlung hat in der nationalsozialistischen Dokumentation verschiedene Wandlungen durchgemacht. Das Tagebuch eines Professors der Medizin ist erhalten, das in den Annalen ärztlicher Dokumente einmalig ist¹. Dieser Professor Doktor Johann-Paul Kremer war Arzt in Auschwitz. Zwar wandelte Professor Kremer das Wort Sonderbehandlung in Sonderaktion ab, aber er meinte genau dasselbe.

Damit jeder sich selbst ein Urteil bilden kann, sollen hier einige Eintragungen zitiert werden. Am 2. September 1942 notierte Dr. Kremer: »Zum ersten Male draußen um 3 Uhr früh bei einer Sonderaktion zugegen. Im Vergleich hierzu erscheint mir das Dantesche Inferno fast wie eine Komödie. Umsonst wird Auschwitz nicht das Lager der Vernichtung genannt.«

Am 5. September wußte Dr. Kremer schon etwas mehr zu schreiben. »Heute Mittag bei einer Sonderaktion aus dem Juden-Konzentrationslager. Muselmänner. Das Schrecklichste der Schrecken! Hauptscharführer Thilo – Truppenarzt² – hat recht, wenn er mir heute sagte, wir befänden uns hier am anus mundi. Abends gegen 8 Uhr wieder bei einer Sonderaktion aus Holland. Wegen der dabei abfallenden Sonder-Verpflegung, bestehend aus einem fünftel Liter Schnaps, 5 Zigaretten, 100 Gramm Wurst und Brot, drängen sich die Männer zu solchen Aktionen. Heute und morgen, Sonntag, Dienst.« Obwohl die Bedeutung der beiden Wörter wahrhaftig gegensätzlich war, setzte der Arzt Sonderaktion und Sonderverpflegung ganz unbekümmert nebeneinander. Offenbar störte es ihn nicht im geringsten, und vielleicht fand er es sogar natürlich.

Am nächsten Tage, also am 6. September, trug Dr. Kremer in sein Tagebuch ein: »Heute – Sonntag – ausgezeichnetes Mittagessen! Tomatensuppe, ein halbes Huhn mit Kartoffeln und Rotkohl – 20 Gramm Fett – Süßspeise und herrliches Vanilleeis. Nach dem Essen Begrüßung

¹ Dokument CXXXVIII b − 33.

² Dr. Heinz Thilo

des neuen Obersturmführers Wirth, der aus Waldbröl gebürtig ist. Sturmbannführer Fietsch in Prag war sein ehemaliger Regimentsarzt. Nun bin ich eine Woche im Lager, doch bin ich die Flöhe in meinem Hotelzimmer noch immer nicht völlig los, trotz aller Gegenmaßnahmen mit Flit, Cuprex und so weiter. Einen erfrischenden Eindruck hat es bei mir gewonnen, als ich dem Adjutanten des Kommandanten meinen Antrittsbesuch machte und über seinem Arbeitszimmer die große, auf Papier gemalte Inschrift las 'Radfahrer absteigen! Übrigens hängt auch in der Schreibstube unseres SS-Reviers der bemerkenswerte Spruch: Hast du im Leben tausend Treffer,

man sieht's, man nickt, man geht vorbei; doch nie vergißt der kleinste Kläffer, schießt du ein einzig Mal vorbei.

Abends um 8 Uhr wieder zur Sonderaktion draußen.«

Am 9. September ist dieser Dr. Kremer wohl in besonders guter Stimmung gewesen; er trug ein: »Heute früh erhalte ich von meinem Rechtsanwalt in Münster, Professor Dr. Hallermann, die höchst erfreuliche Mitteilung, daß ich am 1. ds. Mts. von meiner Frau geschieden bin. Ich sehe wieder, ein schwarzer Vorhang ist von meinem Leben weggezogen. Später als Arzt bei der Ausführung der Prügelstrafe an 8 Häftlingen und bei einer Erschießung durch Kleinkaliber zugegen. Seifenflocken und 2 Stück Seife erhalten.«

Am 10. September ließ es Dr. Kremer bei einem einzigen Satz bewenden: »Morgens bei einer Sonderaktion zugegen – fünftes Mal.«

Am 27. September hielt er jedoch wieder Erfreuliches fest; da steht: »Heute, Sonntag-Nachmittag 16–20 Uhr Kameradschaftsabend im Gemeinschaftshaus mit Abendessen, Freibier, Rauchwaren, Rede des Kommandanten Höß und musikalische sowie theatralische Darbietungen.«

Am 11. Oktober muß Dr. Kremer einen recht erfreulichen Tag verbracht haben, denn er vertraute seinem Tagebuch an: »Heute, Sonntag, gab es zu Mittag Hasenbraten. Eine ganze Keule mit Mehlklößen und Rotkohl für RM 1,25.«

Der 19. Oktober dürfte weit weniger angenehm verlaufen sein, denn der Arzt schrieb: »Bei naßkaltem Wetter heute – Sonntagmorgen – bei der elften Sonderaktion – Holländer – zugegen. Gräßliche Szenen bei drei Frauen, die ums nackte Leben flehen.«

Dieser Dr. Kremer in Auschwitz bezeichnete so etwas als Sonderaktion. Der Arbeitseinsatzführer von Auschwitz jedoch, SS-Haupt-

sturmführer Heinrich Schwarz, wandelte das Wort ebenfalls auf eigene Art ab. In seinem Telegramm an das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D, in Oranienburg bei Berlin, drückt er sich nämlich am 15. März 1943 wie folgt aus:

»Betrifft: Judentransporte aus Berlin.

Konzentrationslager Auschwitz meldet Judentransport aus Berlin. Eingang am 13. März 1943. Gesamtstärke 964 Juden. Zum Arbeitseinsatz kamen 218 Männer und 147 Frauen. Die Männer wurden nach Buna überstellt. Gesondert wurden 126 Männer und 473 Frauen und Kinder untergebracht 1. «

Der Oberdienstleiter in der Partei-Kanzlei, SS-Oberführer Viktor Brack, bezeichnete die Sonderbehandlung als Sonderaufgabe. So geht es aus seinem Schreiben an Heinrich Himmler² vom 23. Juni 1942 hervor. Viktor Brack schrieb in dieser geheimen Reichssache:

»Ich habe dem Brigadeführer Globocnik auf Anweisung von Reichsleiter Bouhler für die Durchführung seiner Sonderaufgabe schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer erneuten Bitte von ihm habe ich nunmehr weiteres Personal abgestellt. Bei dieser Gelegenheit vertrat Brigadeführer Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur möglich durchzuführen, damit man nicht eines Tages mitten drin steckenbliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig machen. Sie selbst, Reichsführer, haben mir gegenüber seiner Zeit schon die Meinung geäußert, daß man schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse. Beide Auffassungen, die ja im Prinzip das gleiche Ergebnis zeigen, sind nach meinen eigenen Erfahrungen mehr als berechtigt.«

Zu den verschiedenen Abwandlungen des Wortes Sonderbehandlung gehört auch Aussonderung, wie der ehemalige Abteilungschef bei Admiral Canaris, Generalmajor Erwin Lahousen, bekundete. Im sogenannten Wilhelmstraßen-Prozeß, bei dem vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg gegen das Auswärtige Amt in Berlin verhandelt wurde, benutzte General Lahousen dieses Wort³. Der Vertreter der Anklage fragte ihn damals:

»Herr Zeuge, möchten Sie uns erklären, was das Wort Aussonderung, soweit Sie es damals verstanden haben, bedeutet?«

¹ Im Archiv des Museums in Auschwitz.

² NO - 205. ³ Protokoll, Seite 460.

General Lahousen beantwortete diese Frage so: »Aussonderung war naturgemäß in diesem Zusammenhang gleichbedeutend mit Ausscheidung zur Exekution. Ebenso war Sonderbehandlung die Umschreibung der Exekution. Das war praktisch im SS-Jargon so üblich.«

Auch in den Vollzugsmeldungen der berüchtigten Einsatzgruppen benutzte man das Wort Aussondern zur Tarnung. In einem Geheimbericht über die von der Einsatzgruppe A durchgeführten Massenmorde an Juden in West- und Weißrußland sowie in den baltischen Staaten wird wiederum ausschließlich von ausgesondert gesprochen; es heißt in dem Bericht:

»Seit Dezember 1940 trafen aus dem Reich in kurzen Abständen Judentransporte ein. Davon wurden 20 000 Juden nach Riga und 7000 Juden nach Minsk geleitet. Die ersten 10 000 nach Riga geleiteten Juden wurden zum Teil in einem provisorischen, ausgebauten Auffanglager, zum Teil in einem neu errichteten Barackenlager in der Nähe von Riga untergebracht. Die übrigen Transporte sind zunächst in einen abgetrennten Teil des Rigaer Ghettos eingewiesen worden. Die in allen Ghettos vorhandene Zusammendrängung der Juden auf kleinsten Raum bedingt naturgemäß eine größere Seuchengefahr, der durch den Einsatz jüdischer Ärzte weitgehend entgegengewirkt wird. In einzelnen Fällen wurden ansteckend erkrankte Juden unter dem Vorwand, in ein jüdisches Altersheim oder Krankenhaus verbracht zu werden, ausgesondert und exekutiert 1.«

Außerdem gab es noch den Begriff Sonderbehandlung 14 f 13. Diese Kombination von Wort, Zahlen und einem Buchstaben bezeichnete die Tötung von Häftlingen in den Konzentrationslagern. Davon zeugt ein Brief des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes, Amtsgruppe D², vom 26. März 1942, der an sämtliche Kommandanten der Konzentrationslager im Dritten Reich gerichtet war. In ihm steht unter anderem:

»Durch die Meldung eines Lagerkommandanten wurde bekannt, daß von 51 für die Sonderbehandlung 14 f 13 ausgemusterten Häftlingen 42 dieser Häftlinge nach einiger Zeit wieder arbeitsfähig wurden und somit der Sonderbehandlung nicht zugeführt werden brauchten. Hieraus ist ersichtlich, daß bei der Auswahl dieser Häftlinge nicht nach den gegebenen Bestimmungen verfahren wird. Es dürfen der Untersuchungskommission nur solche Häftlinge zugeführt werden,

¹ PS - 2373, Seite 63.

die den gegebenen Bestimmungen entsprechen und vor allen Dingen nicht mehr arbeitsfähig sind. Um die den Konzentrationslagern gestellten Aufgaben durchführen zu können, muß jede Häftlingsarbeitskraft dem Lager erhalten werden. Die Lagerkommandanten der Konzentrationslager werden gebeten, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.«

Zur Geschichte des Wortes Sonderbehandlung und zu dem, was es im Dritten Reich tatsächlich bedeutete, muß festgestellt werden, daß es – abgesehen von den Behörden – viele gab, die durch ihre Tätigkeit oder den Kriegseinsatz genau wußten, was damit gemeint war. Unzählige Dokumente liefern den einwandfreien Beweis. So befassen sich auch zahllose Fernschreiben mit den sogenannten Sonderwagen, die schlicht »S-Wagen« genannt wurden. Ein Telegramm vom 15. Juni 1942 lautet beispielsweise:

»Beim Kommandeur der Sipo und des SD in Weißruthenien trifft wöchentlich ein Judentransport ein, der einer Sonderbehandlung zu unterziehen ist. Die drei dort vorhandenen S-Wagen reichen für diesen Zweck nicht aus. Ich bitte um Zuweisung eines weiteren S-Wagens – 5-Tonner –. Gleichzeitig wird gebeten, für die vorhandenen S-Wagen – 2 Diamond, 1 Saurer – noch zwei Abgasschläuche mitzusenden, da die vorhandenen bereits undicht sind 1.« Ein Hauptsturmführer beim Befehlshaber der Sipo und des SD Ostland in Riga schickte diese geheime Reichssache am 15. Juni 1942 an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin.

Als später die Sonderbehandlung in den Vernichtungslagern Belzec, Treblinka, Auschwitz usw. im großen Stil, gewissermaßen industriell, betrieben wurde, fand der amtliche Briefwechsel darüber schon unbekümmert statt. Abgesehen von jenen Vernichtungslagern gab es jedoch auch noch genügend andere Großaktionen. In den oft sehr detaillierten Berichten über derartige Sonderaktionen kehrte das Wort Sonderbehandlung immer wieder, wenn es sich um die Exekution von Greisen, Frauen oder Kindern – und zwar en masse – handelte. Ein Musterbeispiel dafür dürfte der Bericht des SS-Gruppenführers Fritz Katzmann vom 30. Juni 1943 sein. Katzmann war höherer SS- und Polizeiführer in Lemberg. Er überschrieb seinen vielseitigen Bericht mit den Worten »Lösung der Judenfrage im Distrikt Galizien«². In ihm heißt es unter anderem:

¹ PS - 501.

»In der Zwischenzeit wurde die weitere Aussiedlung energisch betrieben, so daß mit Wirkung vom 23. Juni 1943 sämtliche Judenwohnbezirke aufgelöst werden konnten. Der Distrikt Galizien ist damit, bis auf die Juden, die sich in unter der Kontrolle des SS- und Polizeiführers stehenden Lagern befinden, judenfrei. Die noch vereinzelt aufgegriffenen Juden werden von den jeweiligen Ordnungspolizei- und Gendarmerieposten sonderbehandelt.« Die Gesamtzahl der im Distrikt Galizien sonderbehandelten Juden gibt Fritz Katzmann mit vierhundertdreißigtausenddreihundertneunundzwanzig an.

In der Geschichte ist Mord schon immer gang und gäbe gewesen. In unserem Zeitalter hat er jedoch wohl ein wenig überhand genommen. Leopold von Ranke meinte, jede Epoche der Menschheit äußere eine ganz bestimmte, vorwiegende Tendenz. Leider muß man dann wohl feststellen, daß man die Tendenz unserer Epoche im Massenmord zu erblicken hat. Deshalb sollten auch die vom totalitären Staat für ihn benutzten beschönigenden Ausdrücke unbedingt in unser Geschichtsbewußtsein eindringen. Schon die Beschäftigung mit ihnen gehört zum Element der Abwehr.

Viele Prominente des Dritten Reichs strebten eifrig danach, die Sonderbehandlung auch auf Nichtjuden auszudehnen. Hauptsächlich dachten sie dabei wohl an die Slawen. Aber hier gilt es zu bedenken, daß es im Dritten Reich ein sehr eigenartiges Phänomen gab. Vielleicht sollte man es als nationalsozialistischen Darwinismus bezeichnen; die Grundprinzipien dieses Pseudo-Darwinismus - Veränderlichkeit, Vererbungsfähigkeit und Überproduktion der Lebewesen - sahen bei den Nationalsozialisten etwa folgendermaßen aus: Der Jude ist an sich noch kein Untermensch, der Slawe aber steht bereits auf der Stufe des Untermenschen; allein der nordische Arier, und vor allem natürlich der Deutsche, ist wirklich ein Mensch¹. Was also lag näher, als daß in vielen führenden Nationalsozialisten allmählich der Gedanke reifte, eines Tages auch die lästigen Slawen der Sonderbehandlung zu unterziehen. Im Archiv des Münchner Instituts für Zeitgeschichte gibt es Dokumente über die Sonderbehandlung von Polen, die Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen oder Mädchen gehabt hatten. In einem Schnellbrief an alle höheren SS-Führer macht der Reichsführer-SS am 5. Juli 1941 bereits für solche Sonderbehandlungen polnischer Zivil-

¹ Siehe hierzu: Hermann Gauch, Neue Grundlagen der Rassenforschung, Leipzig 1933.

arbeiter eine Ausnahme. Wenn bei ihnen ein »guter nordischer Rasseneinschlag« festgestellt werden konnte, brauchten sie keiner Sonderbehandlung unterzogen zu werden. In solch einem Falle war der betreffende Pole aber – obwohl Slawe, wie es damals hieß – »sofort einzudeutschen«. Alle »eindeutschungsfähigen« Polen sollten von der Sonderbehandlung ausgenommen werden.

Als der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland jedoch erst einmal auf den Geschmack der Sonderbehandlungen gekommen war, dachte dieser Mann namens Arthur Greiser auch schon darüber nach, wie er trotz des erfüllten Solls weiterhin sonderbehandeln konnte. Am 1. Mai 1942 hatte er eine Idee, unter welchem Vorwand sich dies ermöglichen ließe, sobald die Juden restlos ausgerottet wären. Er schrieb an Heinrich Himmler persönlich. Der Brief lautete:

»Reichsführer!

Die von Ihnen im Einvernehmen mit dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes SS-Gruppenführer Heydrich genehmigte Aktion der Sonderbehandlung von rund 100 000 Juden in meinem Gaugebiet wird in den nächsten 2–3 Monaten abgeschlossen werden können. Ich bitte Sie um die Genehmigung, mit dem vorhandenen und eingearbeiteten Sonderkommando im Anschluß an die Judenaktion den Gau von einer Gefahr befreien zu dürfen, die mit jeder Woche katastrophalere Formen annimmt. Es befinden sich im Gaugebiet ca. 230 000 bisher bekannte Tbc-Kranke polnischer Volkszugehörigkeit. Von diesen wird die Zahl der mit offener Tuberkulose behafteten Polen auf ca. 35 000 geschätzt.«

Anschließend macht Arthur Greiser seinem Reichsführer eindringlich klar, welche Gefahr diese Tbc-kranken Polen für die sich im Gaugebiet aufhaltenden Reichsdeutschen bedeuten. Er schließt sein Schreiben mit den Worten: »Bei der Dringlichkeit dieses Vorhabens bitte ich
möglichst schnell um Ihre geschätzte Genehmigung, damit jetzt während der ablaufenden Aktion gegen die Juden bereits die Vorbereitungen zum anschließenden Anlaufen der Aktion gegenüber den offen
mit Tbc behafteten Polen mit allen Vorsichtsmaßnahmen getroffen
werden können.

Heil Hitler! Greiser¹«

¹ NO - 246.

Aus den vielen heute zur Verfügung stehenden Dokumenten ist jedoch auch ersichtlich, daß damals sowjetische Kriegsgefangene ebenfalls sonderbehandelt worden sind. Entweder waren sie krank, oder sie hatten sich an deutschen Frauen und Mädchen vergangen.

Genau wie jedes andere Gesetz ist auch die Sonderbehandlung im Dritten Reich genormt worden. Das Desideratum der Philosophen – von John Locke über Montesquieu bis zu Kant –, einen Gesetzesstaat zu schaffen, wurde im Hitlerstaat ad absurdum geführt. Eine sorgfältige Analyse macht offenbar, daß im Dritten Reich ausgerechnet jene Durchführungsbestimmungen präzise und eindeutig formuliert waren, welche wider jede menschliche Vernunft oder die Natur und zudem auch noch wider alle wissenschaftlichen Erkenntnisse waren. Es ist ein neunseitiges von Heinrich Himmler am 6. Januar 1943 unterzeichnetes Schriftstück vorhanden 1, das für diese Normierung recht bezeichnend sein dürfte.

Hier soll nur der Anfang zitiert werden:

»1. Vorbehandlung:

a) Alle Sonderbehandlungsfälle sind ebenso gründlich wie beschleunigt zu bearbeiten. Der Tatbestand ist in klarer, knapper Form darzustellen. Gründe, die einer Exekution entgegenstehen, sind anzugeben.

b) Bei Fremdvölkischen sind die Sondererlasse zu beachten, nach denen zum Teil besondere Unterlagen beizufügen sind: Beurtei-

lung über Eindeutschungsfähigkeit usw.

- c) Sonderbehandlungsvorschläge für Deutsche und Angehörige stammesgleicher Rassen müssen Angaben über die Familienverhältnisse, Zahl der Kinder, den Beruf sowie das politische und kriminelle Vorleben enthalten. Ferner sind beizufügen:
- 1. ein neueres Lichtbild,

2. eine charakterliche Beurteilung,

3. ein auf den neuesten Stand gebrachter Strafregisterauszug.«

Wenn auch, wie schon bemerkt, das Wort Sonderbehandlung zum allgemeinen Sprachschatz des Dritten Reichs gehörte, so ist doch eine Ausnahme von dieser Regel bekanntgeworden, denn einmal verlangte Heinrich Himmler persönlich, dieses Wort durch eine Tarnbezeichnung zu ersetzen. Es geschah 1943, als Himmler den Inspekteur für Statistik, Dr. Richard Korherr, veranlaßte, einen Bericht über die Vermin-

¹ PS - 1751.

derung des Judentums in Europa, das heißt also über die Fortschritte in der Sonderbehandlung, zu erstellen. Bezeichnenderweise hatte Dr. Korherr bereits am 31. Dezember 1942 in einem ausführlichen statistischen Bericht festgestellt, daß die Gesamtzahl der sonderbehandelten Juden Europas vier und eine halbe Million betragen dürfte. Nachdem Himmler diesen Bericht seines Statistikers Korherr gelesen hatte, erhielt jener am 20. April 1943 von einem SS-Obersturmbannführer den folgenden Brief:

»Der Reichsführer-SS hat Ihren statistischen Bericht über die Endlösung der europäischen Judenfrage erhalten. Er wünscht, daß an keiner Stelle von Sonderbehandlung der Juden gesprochen wird. Auf Seite 9, Punkt 4, muß es folgendermaßen heißen:

Transportierung von Juden aus den Ostprovinzen

nach dem russischen Osten:

Es wurden durchgeschleust:

Durch die Lager im Generalgouvernement:

Durch die Lager im Warthegau:

Eine andere Formulierung darf nicht genommen werden. Ich sende das vom Reichsführer-SS bereits abgezeichnete Exemplar des Berichtes zurück mit der Bitte, diese Seite 9 entsprechend abzuändern und es wieder zurückzusenden 1.«

Noch im Januar 1945, als das Dritte Reich schon einem Trümmerhaufen glich, entstand ein Dokument über die Sonderbehandlung. Die geheime Reichssache ist von SS-Standartenführer Dr. jur. Walter Albath in Düsseldorf verfaßt – er war dort Leiter der Staatspolizei – und an den Leiter der Staatspolizeistellen zu Händen von SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Egon Kulzer oder seinem Vertreter im Amt, in Düsseldorf, Münster, Dortmund oder Köln adressiert. Dieses Schreiben betrifft die Sonderbehandlung ausländischer Arbeiter und bezieht sich auf die Dienststellenleiterbesprechung am 19. Januar 1945 beim Inspekteur des Sicherheitsdienstes in Düsseldorf. Es lautet:

»Vom Amtschef IV ist meine Anordnung, daß Sonderbehandlung bei der besonderen Lage im Wehrkreis VI auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden kann, bestätigt worden. In diesen Fällen ist nachträglich an das Reichssicherheitshauptamt entsprechend zu berichten. Dort, wo es sich um

¹ Dokument XVII - 4.

eine größere Anzahl handelt, wird nur zum Teil eine öffentliche Sonderbehandlung angebracht sein. Im übrigen kann diese stillschweigend und auch durch Erschießen erfolgen. Von Anträgen an das Reichssicherheitshauptamt auf Sonderbehandlung in einem Konzentrationslager ist zukünftig abzusehen. Ich ersuche nunmehr, allenthalben nach dieser Weisung zu verfahren. Sollte im gegebenen Falle gegen Bandenmitglieder, die Reichsdeutsche sind, oder sonstige Rechtsbrecher mit deutscher Staatsangehörigkeit auch die Sonderbehandlung notwendig erscheinen, und dieses könnte bei der gegenwärtigen Lage manchmal der Fall sein, so ist entsprechender Antrag an mich zu richten. Ich werde diese Anträge dem Höheren SS- und Polizeiführer West vorlegen, der vom Reichsführer-SS diesbezügliche Vollmachten erhalten hat 1.«

In ihrer bornierten Anmaßung wähnten die Machthaber des Dritten Reichs damals sogar die Substanz menschlichen Lebens ändern zu können. In der Mißachtung des Menschen schufen sie Zustände, in denen die uralte Definition des Augustinus »homo est animal rationale« - der Mensch ist ein vernunftbegabtes Sinneswesen - bedeutungslos wurde. Ebenso bedeutungslos aber sind in jener Zeit die ursprünglichen Begriffe vieler Worte geworden. Wenn man früher durch die Wahl der Ausdrücke vielleicht manchmal etwas zu verhüllen trachtete und die zu harten durch weniger eindeutige ersetzte, so war der Anlaß dazu meistens ein Gefühl der Ehrfurcht, Rücksichtnahme oder gar Scham den Mitmenschen gegenüber. Für den Tod erfand man beispielsweise Euphemismen wie »Jenseits« oder »in Abrahams Schoß«, »in die Ewigkeit heimgegangen«, oder »er ruht in Frieden« und allenfalls »er steht vor seinem höchsten Richter«. Hauptelement des Dritten Reichs war jedoch die Mißachtung und sogar die ausgesprochene Schändung des Menschen, der nach der Bibel »Gottes Ebenbild« ist und somit Träger des Sittlichen sein sollte. Es dürfte daher unerläßlich sein, einen geistigen Cordon sanitaire um solch einen grausamen Zeitabschnitt zu schaffen; schon deshalb müssen wir die damalige Terminologie genau erfassen. Das Wort Sonderbehandlung gehört zu den Fachausdrücken jener Epoche. Es ist notwendig, eine sprachgeschichtliche Darstellung dieses Wortes und seiner wahren Bedeutung zu geben.

Unter dem Begriff »Wort« versteht Hegel eine Sache, »die nicht gilt als das, was sie ist, sondern als das, was sie bedeutet«.

¹ NO - 849.

Sonderbehandlung von Juden

Die Abschreckungsmaßnahme

Archiv des Innenministeriums in Warschau. Dokument: Gestapo Lodz, Nr. 234, Seite 112 – Auszug aus einem Lagebericht.

Im Berichtsmonat haben die Ghettobewohner keine Veranlassung zu staatspolizeilichem Einschreiten gegeben, obwohl mit der durchgeführten Evakuierung eine gewisse Unruhe in die jüdische Bevölkerung hineingetragen worden ist. Die seit Monaten zu Gunsten der Evakuierung verfügte Postsperre wird nach wie vor mit der größten Aufmerksamkeit durchgeführt, so daß der einzelne Jude keine Möglichkeit hat, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten. Alle noch anfallenden Briefe werden sichergestellt und unverzüglich vernichtet. Durch die starke Verwandtschaft der Juden, die in allen Erdteilen vertreten ist, fallen außer den Briefen noch laufend Liebesgabenpäckchen an, die vorwiegend mit Genuß- und Lebensmitteln gefüllt sind. Auch diese Päckchen werden sichergestellt und der Ghettoverwaltung zur weiteren Verwertung zugeführt, die sie an die Lazarette weiterleitet.

Im Zuge der Erfassung des noch versteckt gehaltenen bzw. vergrabenen Judengutes wurden im Monat Juni neben größeren Mengen Textilien, Wertgegenständen aller Art sowie Haushaltungsgeräten auch 410 Golddollar sichergestellt.

Durch das starke Nachlassen der Widerstandsfähigkeit der Juden ist auch die Arbeitsleistung zum Absinken gekommen. In diesem Zusammenhange hat nunmehr der Älteste der Juden alle über 10 Jahre alten Kinder zum Arbeitseinsatz gebracht, um die Lieferungstermine der Heeresaufträge genauestens einzuhalten. Trotz der schlechten Ernährungslage sind die Juden immerhin noch bestrebt, eine einwandfreie Arbeit zur größten Zufriedenheit auszuführen. Für die laufenden Heeresaufträge werden im hiesigen Ghetto etwa 70000 Juden

beschäftigt, die bis Ende dieses Jahres in 3 Arbeitsschichten voll ausgenutzt werden können.

In Anbetracht des Vorjahres hat sich der Gesundheitszustand der Juden um das 3-fache verschlechtert, obwohl der Älteste der Juden alle erdenklichen Vorkehrungen trifft, seine Rassengenossen arbeitsfähig zu erhalten. Schon seit Monaten ist die durchschnittliche Sterbezahl der Juden auf 1800 angestiegen, die auch nach dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit nicht zum Absinken gekommen ist.

Im Monat Juni sind 1725 Juden gestorben. Von den Todesfällen entfallen 397 auf Lungentuberkulose, 368 auf Herzschwäche, 425 auf Unterernährung, 14 auf Fleckfieber, 24 auf Ruhr, und 497 Sterbefälle verteilen sich auf allgemeine Erkrankungen.

Der Sterbeziffer stehen 49 Geburten gegenüber, davon 5 Totgeburten.

Ein anderes Bild ergibt sich unter den Juden in den Landkreisen, die nur mit den schärfsten Strafen in den Schranken gehalten werden können, weil die immer wieder versuchen, ihre Wohngebiete widerrechtlich zu verlassen, um über die naheliegende grüne Grenze des Generalgouvernements zu entkommen. In einem Fall konnten aus dem Landkreis Welungen 6 Juden beim Überschreiten der Gouvernementsgrenze festgenommen werden, wovon einer auf der Flucht erschossen wurde. Die Juden werden demnächst der Sonderbehandlung zugeführt. Aus der im Landkreis Schieratz gelegenen Stadt Wartha waren in der Berichtzeit 9 Juden abgängig gemeldet, die sich landstreichend im Bezirk umhertrieben. Als Abschreckungsmaßnahme ist gegen die Juden beim RSHA Sonderbehandlung beantragt, um ihnen ein weiteres scharfes Durchgreifen begreiflich zu machen.

Lodz, 2. Juli 1942

Unterschrift unleserlich SS-Sturmschf. u. Krim. Sekretär

Ein Telegramm

Bulletin der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen, Nr. XIII, Warschau 1960, Fotokopie 41 F.

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Zichenau/Schröttersburg handschriftlich: Eingang 17. 4. 42
Fernschreiben
berlin nue 65 075 17. 4. 42 1508-bran die stapostelle zichenau/schroettersburg. – geheim. –
betrifft: sonderbehandlung von juden. –
bezug: bericht vom 27. 3. 1942 – roem. 2 b 2 – 621/42

auf anordnung des rfss und chefs der deutschen polizei ist die von dort gegen die juden selman *lipski*, moses *bejman*, david *cymerman* und abraham *itzkowicz* vorgeschlagene *sonderbehandlung* durchzufuehren. rsha-roem. 4 b 4 klein a-3205/41 klein g (1111)

i. a. gez. eichmann ss-o'stubaf. –

Die S-Wagen reichen nicht aus

PS - 501. S-Wagen waren die Spezialwagen für die Vergasungen.

Reichssicherheitshauptamt - Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen

Zeit Tag Monat Jahr Befördert

1900 15 Juni 1942 Zeit Tag Monat Jahr

von durch

Riga Fa durch

Raum für Eingangsstempel:

N.-U.Nr. 152452 Telegramm-Funkspruch

Fernschreiben-Fernspruch

riga 7082 - 15. 6. 42 - 1855 - be.-

an das rsha. - roem. 2 d 3 a - berlin. -

geheime reichssache. -

betrifft s.-wagen. -

handschriftlich: D

beim kommandeur der sipo u. d. sd. weissruthenien trifft woechentlich ein judentransport ein, der einer sonderbehandlung zu unterziehen ist. -

die 3 dort vorhandenen s-wagen reichen fuer diesen zweck nicht aus. ich bitte um zuweisung eines weiteren s-wagens (5-tonner). gleichzeitig wird gebeten, fuer die vorhandenen 3 s-wagen (2 daimond, 1 saurer) noch 20 abgasschlaeuche mitzusenden, da die vorhandenen bereits undicht sind. -

- der bef. der sipo u. d. sd. ostland roem. 1 t - 126/42 grs.

a. gez.: truehe ss. hstuf. -1

¹ Heinz Trühe, Leiter beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei Ostland, Riga.

Ein Gespräch unter Nazis

NO - 4317.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei u. d. SD Weißruthenien
Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Eingangsstempel: Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh./102/22
Aktenvermerk

Minsk, den 20. Juli 1943

Am Dienstag, den 20. Juli 1943, habe ich befehlsgemäß gegen 7.00 Uhr die beim Generalkommissar Weißruthenien beschäftigten 70 Juden in Haft genommen und der Sonderbehandlung zugeführt.

Am gleichen Tage um 10.00 Uhr erhielt ich einen Anruf vom Generalkommissariat, daß der Gauleiter mich sofort zu sprechen wünsche. Ich kam diesem Wunsche nach.

Der Gauleiter machte äußerlich einen ruhigen Eindruck, während aus seiner Sprache heraus zu hören war, daß er sich in höchster Erregung befand. Er befragte mich, wie ich dazu käme, die bei ihm beschäftigten Juden festzunehmen. Ich erklärte, daß ich strikten Befehl gehabt habe, diese Aktion durchzuführen. Er verlangte von mir einen schriftlichen Befehl. Ich entgegnete, mir genüge ein mündlicher Befehl, da ich diesen ebenso korrekt durchzuführen hätte, wie einen schriftlichen, Gauleiter Kube 1 betonte dann, es handle sich um einen schweren Eingriff in seine Hoheitsrechte; die jüdischen Arbeitskräfte unterstünden ihm und es ginge nicht an, daß der Reichsführer-SS bzw. der Obergruppenführer von dem Bach² in sein Generalkommissariat hineinregiere. Darüber hinaus fasse er diese Maßnahme als eine gegen ihn persönlich gerichtete Schikane auf. Wenn nur bei ihm und nicht bei allen Wehrmachts- und sonstigen Dienststellen die Juden entfernt würden, so müsse er darin einen persönlichen Angriff erblicken. Der Obergruppenführer von dem Bach sei bei seinem letzten Aufenthalt in Minsk bis 3.00 Uhr morgens sein Gast gewesen. Bei seinem der-

¹ Gauleiter Wilhelm Kube, damals Generalkommissar für Weißruthenien.

² Höherer SS und Polizeiführer, General der Waffen-SS Erich von dem Bach-Zelewski, seit 21. 6. 1943 Chef der »Bandenkampfverbände«.

zeitigen Aufenthalt hätte er jedoch nichts von sich hören lassen. Er müsse daher annehmen, daß in diesem Zusammenhang die Judenaktion als besonderer Affront ihm gegenüber gedacht sei. Er könne selbstverständlich nicht seine Männer bewaffnen, um den SD an der Festnahme zu hindern. Er müsse sich also der Gewalt beugen. Er lasse jedoch keinen Zweifel darüber, daß er in Zukunft jede Zusammenarbeit mit der Polizei – insbesondere mit der Sicherheitspolizei – ablehne. Er würde es auch nicht mehr gestatten, daß ein Angehöriger der Sicherheitspolizei sein Dienstgebäude in Zukunft betrete.

Wenn wir aber den Kampf wollten, so könne er auch anders. Er erinnere an den Fall SS-Hauptsturmführer Stark¹, der in einer sadistischen Weise drei Weißrutheninnen mißhandelt habe und seinen Koffer mit Iuwelen und Wertgegenständen mit nach Berlin genommen habe. Ich entgegnete darauf, daß der sogenannte Fall Stark zwar vor meiner Tätigkeit in Weißruthenien gelegen habe, daß ich ihn aber trotzdem überprüft hätte und daß ein Grund zum Einschreiten gegen Stark nicht vorgelegen habe. Die Wertgegenstände seien von Stark beim Hauptamt Wirtschaft und Bauten gemäß eines Reichsführer-Befehls abgeliefert worden. Der Gauleiter behauptete, auch das sei ungesetzlich, die Wertgegenstände hätten bei ihm abgegeben werden müssen. Der Reichsführer habe nicht die Berechtigung, derartige Befehle zu erteilen. Ich erwiderte, daß ich kein Recht hätte, die Befehle meines Reichsführers auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Wenn der Reichsführer mir einen Befehl erteile, so stehe es für mich fest, daß er auch die Befugnis dazu habe.

Kube befragte mich dann, ob ich mich denn auch genauso angelegentlich, wie ich mich um seine Juden kümmere, um die Viehtransporte an Obergruppenführer Berger² gekümmert habe. Ich entgegnete, daß mir von solchen Viehtransporten nichts bekannt sei. Kube fand dies merkwürdig, da es doch die Pflicht der Polizei sei, derartige Ungesetzlichkeiten zu unterbinden. Ich betonte, daß es mir unverständlich sei, daß deutsche Menschen wegen einiger Juden uneins würden. Ich könne immer wieder feststellen, daß man meinen Männern und mir Barbarei und Sadismus vorwerfe, während ich lediglich meine

² SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Gottlob Berger, Chef des SS-Hauptamtes.

¹ Franz Stark, Angehöriger der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Minsk von Ende 1941 bis Mai 1942.

Pflicht täte. Sogar die Tatsache, daß Juden, die sonderbehandelt werden sollten, ordnungsmäßig durch Fachärzte Goldplomben entfernt worden seien, sei zum Gegenstand von Unterhaltungen gemacht worden. Kube entgegnete, diese Art unseres Vorgehens sei eines deutschen Menschen und eines Deutschlands Kants und Goethes unwürdig. Wenn der deutsche Ruf in aller Welt untergraben würde, so sei es unsere Schuld. Im übrigen sei es auch richtig, daß meine Männer sich an diesen Exekutionen geradezu aufgeilen würden. Ich habe gegen diese Darstellung energisch protestiert und betont, daß es bedauerlich sei, daß wir über diese üble Arbeit hinaus auch noch mit Schmutz übergossen würden.

Damit war die Unterredung beendet.

gez.: Strauch ¹ SS-Obersturmbannführer

¹ Dr. Eduard Strauch, seit 20. 4. 1939 Oberregierungsrat. Nach Beginn des Rußlandfeldzuges Führer des Einsatzkommandos 2; vom 1. 1. 1942 bis Ende 1943 Kommandeur der Sicherheitspolizei Minsk; im Juli 1943 als Ic zum Bevollmächtigten des Reichsführers-SS für die Bandenbekämpfung; ab 5. 9. 1944 Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Belgien und Nordfrankreich.

Sonderbehandlung von Kriegsgefangenen

Ein Zwischenfall

Dokumente a-e USSR - 311.

a) »es handele sich um Versehrte«

An den

Berditschew, den 24. 12. 1942

Kommandeur der

Sicherheitspolizei u. d. SD.

in Shitomir

Betr.: Zwischenfall bei der heute durchgeführten Sonderbehandlung.

Vorgang: Ohne

Bei der für heute angeordneten Sonderbehandlung sind zwei Angehörige der Dienststelle erschossen worden, nachdem ihnen von den zur Sonderbehandlung heranstehenden Personen die Waffen – 1 MPi und 1 russ. Schnellfeuergewehr – entrissen wurden. Über den Hergang habe ich aus Gründen der Zeugenbeeinflussung keine Fragen gestellt. Aus der Unterhaltung habe ich nur so viel entnehmen können, daß die beiden Angehörigen, es handelt sich um SS-Unterscharführer Paal und den SS-Sturmmann Vollprecht, die nötige Vorsicht außer Acht gelassen haben. Vor dem Abmarsch der eingesetzten Männer der Dienststelle habe ich auf die besondere Vorsicht hingewiesen, mein Hinweis, daß ich lieber noch einen Mann mehr mitgeben würde, wurde abgelehnt mit dem Hinweis, daß dies nicht erforderlich sei, es handele sich um Versehrte.

Zur Klärung des Sachverhaltes habe ich den SS-Rottenführer Hesselbach dienstlich nach dort beordert.

Die notwendigen Fahndungsmaßnahmen nach den entwichenen

etwa 20 Häftlingen sind eingeleitet. Das Stalag 358 N in Berditschew hat ein Kommando in Stärke von 20 Mann zur Verfolgung der Flüchtigen sofort in Marsch gesetzt.

Knop SS-Sturmscharführer

b) Aussage des SS-Sturmscharführers Fritz Knop

Kommandeur der Sicherheitspolizei Berditschew, den 24. 12. 42 und des SD Shitomir

Auf Anordnung erscheint der SS-Sturmscharführer und Krim.-Obersekretär Fritz Knop, 18. 2. 97 in Neuklinz, Krs. Köslin, geboren, und macht folgende Angaben:

Seit Mitte August bin ich Dienststellenleiter der Außendienststelle Berditschew des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir. Am 23.12.42 besichtigte der zur Zeit stellv. Kommandeur, SS-Hauptsturmführer Kallbach, die hiesige Dienststelle und auch das Arbeitserziehungslager, das meiner Dienststelle untersteht. In diesem Arbeitserziehungslager befinden sich seit Ende Oktober oder Anfang November 78 ehem. Kriegsgefangene, die aus dem Stalag in Shitomir s. Z. entlassen waren, da sie nicht arbeitsfähig waren. Diese Kriegsgefangene sind damals m. W. in einer größeren Anzahl entlassen und dem Kommandeur der Sipo und SD zur Verfügung gestellt worden. In Shitomir hat man dann von ihnen eine kleine Anzahl noch einigermaßen arbeitsfähiger Männer herausgesucht und die restlichen 78 dem hiesigen Arbeitslager überstellt. Wie mir noch in Erinnerung ist, wurde s. Z. ein Teil der Kriegsgefangenen mit einem LKW irgendwo in der Gegend ausgesetzt. Späterhin sind weitere beabsichtigte Aussetzungen auf Einspruch der Wehrmacht unterblieben. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Es war wohl so, daß die Wehrmacht nicht auf diese Aussetzungen hin intervenierte, vielmehr soll von Seiten der Wehrmacht bei der Entlassung und Überstellung sofort der Wunsch geäußert worden sein, die Kgf. irgendwo unterzubringen.

Bei den sich im hiesigen Lager befindlichen 78 Kgf. handelte es sich ausschließlich um Schwerkriegsbeschädigte. Einigen der Kgf. fehlten beide Beine, einigen wiederum beide Arme, anderen wieder eins der Glieder. Nur wenige von ihnen hatten wohl noch ihre Glieder, waren aber durch andere Verwundungen so stark versehrt, daß sie irgend-

welche Arbeiten nicht verrichten konnten. Diese letzteren hatten dann die anderen zu betreuen.

Bei der Besichtigung des Arbeitserziehungslagers am 23.12.42 ordnete SS-Hauptsturmführer Kallbach an, daß die inzwischen durch Todesfälle übriggebliebenen 68 oder 70 Kgf. am heutigen Tage sonderzubehandeln sind. Zu diesem Zweck stellte er einen LKW mit dem Fahrer SS-Mann Schäfer von der Kommandeurdienststelle zur Verfügung, der heute um 11.30 Uhr hier eintraf.

Mit den Vorbereitungen für die Exekution habe ich heute früh die Angehörigen der hiesigen Dienststelle SS-Unterscharf. Paal, SS-Rottenf. Hesselbach und SS-Sturmm. Vollprecht beauftragt. Von diesen drei Männern beauftragte ich wieder Vollprecht als den Verantwortlichen. Er beschaffte sich m. W. einen LKW von der Lederfabrik und nahm aus dem Pol.-Gefängnis der hiesigen Dienststelle 8 Mann zur Aushebung der Grube mit sich. Bei dieser Arbeit waren zugegen Paal und Hesselbach. Ein Inverbindungtrer n der Häftlinge aus dem Gefängnis, die mit den Schanzarbeiten beschäftigt waren, mit den späterhin zu exekutierenden ehem. Kgf. war vollkommen ausgeschlossen. Während sonst die Exekutionen der Juden innerhalb des Arbeitslagers stattfanden, und zwar an einer Stelle, die vom Lager selbst nicht eingesehen werden konnte, hatte ich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die heutige Exekution angeordnet, daß sie sich eine geeignete Stelle außerhalb des Lagers in dem freien Gelände hinter dem Stalag auszusuchen hätten.

Über die drei mit der Erschießung der Kgf. beauftragten Männer war mir bekannt, daß sie bereits in Kiew bei Großexekutionen von mehreren tausend Personen teilgenommen hatten. Auch an der hiesigen Dienststelle waren sie in früherer Zeit, d. h. auch zu meiner Zeit, mit Erschießungen von mehreren hundert Personen beauftragt. Aus diesem Grunde und weil ich z. Z. mit Arbeit stark überlastet bin, habe ich diesen drei Männern die Durchführung der heutigen Exekution überlassen, und als Verantwortlichen den Dienstältesten, SS-Unterscharf. Paal bestimmt. An Waffen führten die Männer eine deutsche MP, ein automatisches russ. Gewehr, eine Pistole oß und m. W. noch einen Karabiner mit sich. Ich möchte noch bemerken, daß ich den SS-Hauptscharführer Wenzel als Beamten den drei Männern beigeben wollte, daß dieses aber von dem SS-Sturmmann Vollprecht mit dem Bemerken abgeschlagen wurde, sie seien zu dritt stark genug.

Auf Vorhalt: Es ist mir nicht der Gedanke gekommen, durch ein

größeres Kommando den reibungslosen Verlauf der *Exekution* zu sichern, da die *Exekutionsstelle* nicht einzusehen war und auch die Häftlinge durch ihre körperliche Behinderung nicht fähig waren zu flüchten.

Etwa gegen 15 Uhr erhielt ich einen Anruf vom Stalag, daß ein Kamerad meiner Dienststelle vom Sonderauftrag verwundet und ein Mann geflüchtet sei. Darauf entsandte ich sofort mit einem Fuhrwerk SS-Hauptscharführer Wenzel und SS-Oberscharführer Fritsch zur Exekutionsstelle. Einige Zeit später erhielt ich einen zweiten Anruf vom Stalag, wodurch mir mitgeteilt wurde, daß zwei Kameraden von der Dienststelle tot seien. Durch einen zufällig bei meiner Dienststelle angekommenen Kraftwagen der Wehrmacht, ließ ich mich sofort zum Stalag fahren. Vor dem Stalag traf ich den LKW der Kommandeurstelle an, auf dem bereits die beiden erschossenen Kameraden lagen. Hesselbach machte mir Meldung über den Vorfall. Danach hat Hesselbach die Erschießung in der Grube vorgenommen, während die anderen beiden Kameraden zur Bewachung in der Nähe des Wagens standen. Hesselbach habe bereits drei Kgf, erschossen, der vierte stand neben ihm, als er plötzlich oberhalb der Grube Schüsse hörte. Darauf erschoß er noch den vierten Kgf., kletterte aus der Grube heraus und sah die Kgf. auseinander laufen. Er hat hinter den Flüchtenden her geschossen und nach seiner Meinung zwei davon erschossen. Ich bin dann noch ins A. Lager hinein gefahren und habe Anordnungen gegeben, daß die Häftlinge besonders scharf bewacht werden. Eine Verstärkung der Wache konnte ich nicht vornehmen, da ich nicht die nötigen Kräfte zur Verfügung habe. Auch von anderen Pol. Dienststellen konnte ich eine Verstärkung nicht bekommen, da ich wußte, daß sie sich im Einsatz befinden. Hesselbach hatte an Ort und Stelle beim Stalag bereits veranlast, daß ein Kommando von 20 Mann die Gegend nach den Geflüchteten absuchte. Zur weiteren Fahndung habe ich dann die Feldgendarmerie, Pol-Gendarmerie und die Eisenbahnpolizei verständigen lassen. Hesselbach, der Kraftfahrer und die beiden nachgesandten Beamten haben die erschossenen Kgf. ordnungsmäßig mit Erde bedeckt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der Vorfall bei der zweiten Exekution geschehen ist. Dieser ist vorausgegangen eine Erschießung von etwa 20 Kgf. ohne besonderen Zwischenfall. Unmittelbar nach meiner Rückkehr habe ich fernmündlich dem Kommandeur in Shitomir Meldung erstattet.

Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Ich versichere, daß sie

wahrheitsgemäß sind und bin darauf hingewiesen, daß bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben meine Bestrafung und Ausschluß aus der SS erfolgt.

Geschlossen:

Kuntze SS-Ostuf.

v. g. u. Fritz Knop, SS-St.scharf.

c) Aussage des SS-Rottenführers der Waffen-SS Friedrich Hesselbach

Weiter erscheint auf Anordnung der SS-Rottenführer der Waffen-SS Friedrich Hesselbach, 24. 1. 09 in Feudingen, Krs. Wittgenstein/Westf. geboren, und macht folgende Angaben: Mit dem Gegenstand der Vernehmung bin ich bekannt gemacht worden. Ich wurde darauf hingewiesen, daß bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben meine Bestrafung und Ausschließung aus der SS erfolgt.

Zur Sache: Gestern Abend teilte mir der SS-Unterscharführer Paal mit, daß ich am heutigen Tage bei der Erschießung der Kgf. teilzunehmen habe. Späterhin erhielt ich auch einen entsprechenden Auftrag von SS-Hauptscharführer Wenzel in Gegenwart von SS-Sturmscharführer Knop.

Heute morgen um 8 Uhr fuhren wir, SS-Hauptscharführer Berger, SS-Unterschrf. Paal, SS-Sturmmann Vollprecht und ich, mit einem von der Lederfabrik ausgeliehenen LKW, der von einem ukrainischen Kraftfahrer gesteuert wurde, in das Gelände – etwa 11/2 km hinter dem Stalag -, um mit 8 Häftlingen unseres Gefängnisses die Grube auszuheben. Der ukr. Kraftfahrer stand bei dieser Arbeit in einiger Entfernung von der Grube, sodaß er unsere Arbeit übersehen konnte. Nach meiner Meinung hat der Kraftfahrer erkannt, zu welchem Zweck die Grube bestimmt war. Auf dem Rückweg fuhren wir beim Arbeitserziehungslager vorbei, wo Paal abstieg, um die Vorbereitungen innerhalb des Lagers für die Exekution zu treffen. Nach Eintreffen des LKWs von der Kommandeurstelle aus Shitomir, fuhr ich dann mit Vollprecht zum Lager. Am Eingang stieg Vollprecht aus, weil es Paal angeordnet hatte. Paal hatte damit den Zweck verfolgt, unser Vorhaben durch eine größere Anzahl von SS-Männern bei den Lagerinsassen nicht zu verraten. Mit dem Aufladen der Kgf. waren demnach nur Paal und ich beschäftigt, außerdem noch einige Milizmänner. Beim er-Sten Transport hatte auf Anweisung von Paal der Transport fast ausschließlich aus Beinamputierten bestanden. Ich machte gegen diese Ein-

teilung, zunächst alle Beinamputierten herauszunehmen, den Einwand, daß das nicht richtig wäre. Paal wies meinen Einwand jedoch zurück mit dem Bemerken, er hätte die Einteilung schon so gemacht. Die Exekution des ersten Transportes verlief ohne Zwischenfall. Während Vollprecht bei der Grube blieb, fuhren Paal und ich zurück zum Arbeitslager, wo wir weitere 28 Kgf. auf den LKW luden. Bei diesem zweiten Transport handelte es sich in erster Linie um Männer, die irgendwelche Armamputationen hatten. Soweit ich mich jetzt richtig entsinne, hatten die meisten alle Glieder. Auch jetzt kritisierte ich die falsche Einteilung von Paal. Er bemerkte darauf, daß es ja doch alles Krüppel seien. Ich warnte ihn dann noch zur besonderen Vorsicht. Auf Anordnung von Paal stellte ich mich auf das Trittbrett beim Führerhaus und beobachtete mit gezogener Pistole die im offenen Wagen sitzenden Häftlinge. Paal selbst stand nicht auf der anderen Seite des Trittbretts, sondern saß neben dem Kraftwagenführer. Während bei dem ersten Transport Vollprecht mit seiner Mp die Erschießung durchgeführt hatte, wurde ich jetzt bei dem zweiten durch Paal damit beauftragt. Er beabsichtigte damit, bei diesem gefährlicheren Transport, eine größere Feuerkraft als Bewachung am Wagen zu haben. Unmittelbar am LKW stand also Paal mit einem dicken Fahrermantel bekleidet und umgehängtem automatischen Russengewehr. Auch Vollprecht stand mit Mantel und der MP in der Hand unmittelbar beim LKW. Der Kraftfahrer Schäfer bezog am Rande der Grube Posten, während ich in der Grube mit meiner Pistole 08 die Erschießung vornahm. Bevor ich in die Grube stieg, habe ich Paal noch einmal zur Vorsicht ermahnt und ihm geraten, den Mantel auszuziehen, damit er beweglicher sei. Ich habe ihm auch weiter geraten, das Gewehr im Anschlag zu halten, da wir es hier nicht mit Juden zu tun hätten. Auf meine Einwände hat Paal jedoch in keiner Weise reagiert, sondern befahl im Gegensatz zu meinem Vorschlag, immer die Gefangenen einzeln zur Grube zu führen, daß zwei Mann gleichzeitig durch mich und den Kraftfahrer zur Grube geführt werden sollten.

Nachdem ich die ersten drei Häftlinge erschossen hatte, hörte ich plötzlich oberhalb der Grube ein Geschrei. Da der vierte Häftling gerade beim Hinlegen war, habe ich diesen schnell abgeknallt und bemerkte dann beim Aufblicken, daß am LKW ein wüstes Durcheinander war. Ich hatte auch unmittelbar vorher Schüsse fallen hören, und die Häftlinge sah ich links und rechts vom Wagen das Weite suchen. Über den einzelnen Ablauf der Dinge, die am LKW vor sich gingen,

kann ich genaue Angaben nicht mehr machen, zumal ich in größerer Entfernung von etwa 40–50 m stand und das Ganze ein wüstes Bild darbot. Ich weiß jetzt nur noch zu sagen, daß ich die beiden Kameraden am Boden liegen sah und daß zwei Häftlinge mit den erbeuteten Waffen auf mich und den Kraftfahrer schossen.

Ich habe dann meine restlichen vier Patronen, die ich im Magazin hatte, auf die uns beschießenden Häftlinge verschossen, führte einen Magazinwechsel aus und bemerkte plötzlich einen Einschlag dicht neben mir. Ich fühlte mich getroffen, mußte dann aber doch feststellen, daß dieses ein Irrtum war, den ich jetzt auf eine gewisse Schockwirkung zurückführe. Jedenfalls habe ich die Patronen des zweiten Magazins auf die Flüchtenden verschossen, ohne sagen zu können, daß ich jemanden getroffen hatte. Erst später fanden wir beim Wagen zwei erschossene Häftlinge.

Den Häftlingen war es möglich, in kürzester Zeit aus dem Blickfeld zu verschwinden, da sich in der Nähe Laufgräben und Schützenlöcher von SMG-Stellungen befanden. Der Kraftfahrer, der ebenfalls seine gesamte Munition verschossen hatte und genau wie ich nicht verwundet worden ist, lief zusammen mit mir zu der in der Nähe befindlichen Straßengabel, wo wir einen daherkommenden LKW der Luftwaffe anhielten. Mit diesem fuhren wir zum Stalag, wo ich sofort veranlaßte, daß 20 bis 25 Wachmannschaften des Stalags sich unter Führung des Kraftfahrers zur Exekutionsstelle begaben, um die Verfolgung der Flüchtenden aufzunehmen. Ich selbst besorgte mir ein Gewehr mit 50-60 Schuß Munition und fuhr mit einem LKW auf entgegengesetztem Wege zu der Stelle, wo die Gefangenen geflüchtet waren. Unsere Fahndung nach den Geflüchteten blieb jedoch erfolglos. Ich schreibe dieses in erster Linie dem Umstand zu, daß der die Suchmannschaft befehlende Feldwebel nicht zweckmäßig und nach meinen Anweisungen vorging.

Im Stalag hatte ich vorher gebeten, die hiesige Dienststelle von dem Vorfall zu benachrichtigen. Darauf sind SS-Hauptscharführer Wenzel und SS-Oberscharführer Fritsch erschienen. Wir haben gemeinsam die zwei toten Häftlinge in die Grube geworfen und mit Erde bedeckt. Nachdem wir die beiden toten Kameraden auf den LKW gelegt hatten, fuhren wir zur Dienststelle zurück. Weitere Angaben habe ich nicht zu machen.

Geschlossen:

Kuntze SS-Ostuf.

v. g. u. Hesselbach SS-Rottf.

d) Aussage des Kraftfahrers Johann Schäfer

Vermerk:

Der Kraftfahrer Johann Schäfer vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir schilderte die Vorgänge so wie sie der SS-Rottenführer Hesselbach vorher gemacht hatte.

Weiter erscheint auf Anordnung der Kraftfahrer Johann Schäfer, 8.4.08 in Amsterdam geboren, und macht zur Wahrheit ermahnt, nachdem ihm die Vernehmung von SS-Rottenführer Hesselbach vorgelesen worden ist, folgende Angaben:

Die Aussagen von SS-Rottenführer Hesselbach sind in allen Punkten, soweit ich selbst an dem Vorfall beteiligt war, richtig. Ich mache sie zu meinen eigenen und habe weiter nichts hinzuzufügen.

Geschlossen:

v.g.u.

Kuntze, SS-Ostuf.

J. Schäfer

e) Bericht des SS-Obersturmführers Kuntze

Bericht!

Shitomir

den 27. Dezember 1942

Bei der am 23. Dezember 42 stattgefundenen Besichtigung der Außendienststelle Berditschew und des dieser Dienststelle unterstellten Arbeitserziehungslagers wurde durch SS-Hauptsturmführer Kallbach in dem Lager festgestellt, daß dort von etwa Ende Oktober an eine größere Anzahl entlassener Kgf. sich befinden, die arbeitsunfähig auf Grund von Kriegsverletzungen sind. Da durch die Ermittlungen in der Bandenbekämpfung bekannt ist, daß die Banden in erster Linie eine gewaltsame Befreiung der Kgf. anstreben, und da weiter die Unterbringung in dem genannten Arbeitserziehungslager bei weitem nicht so sicher ist wie in einem Stalag, bestand also die Gefahr, daß die Banditen in der erhöhten Aktionstätigkeit während der Weihnachtszeit versuchen würden, diese zu befreien. Durch die Arbeitsunfähigkeit der Häftlinge bedeuteten diese auch eine erhebliche Belastung des Lagers. Aus diesen Gründen ordnete SS-Hauptsturmführer Kallbach an, daß am 24. Dezember die Exekution der ehemaligen Kgf. durchgeführt werden sollte. Es konnte weder an der hiesigen Dienststelle noch bei der Außendienststelle festgestellt werden, aus welchen Gründen von dem früheren Kommandeur diese versehrten Kgf. übernommen und in das Arbeitserziehungslager eingewiesen wurden. Irgendwelche Unterlagen über kommunistische Betätigung der Kgf. während der Sowjetzeit bestehen hier nicht. Es hat also den Anschein, daß auch die Wehrmacht diese Kgf. seinerzeit der hiesigen Dienststelle zur Sonderbehandlung zur Verfügung gestellt hat, da sie wegen ihrer körperlichen Verfassung für einen Arbeitseinsatz nicht in Frage kamen.

Die Exekution wurde dann für den 24.12. von SS-H'stuf. Kallbach angeordnet. Am 24.12. gegen 17 Uhr meldete der Außendienststellenleiter von Berditschew, SS-Sturmscharführer Knop, fernmündlich, daß bei der angeordneten Sonderbehandlung die beiden Angehörigen der Außendienststelle, SS-U'scharf. Paal und SS-Strmm. Vollprecht, von den Häftlingen überfallen und mit ihren eigenen Waffen erschossen worden sind. Ich erhielt den Auftrag, mich sofort mittels PKW und in Begleitung von SS-Scharführer Jörgens, SS-Mann Meier und Kraftfahrer nach Berditschew zu begeben, um die Untersuchung des Vorfalles durchzuführen. Wie die Vernehmungen von SS-Sturmscharf, Knop, SS-Rottenführer Hesselbach und Kraftfahrer Schäfer sowie die Besichtigung des Tatortes am nächsten Morgen ergaben, ist der Überfall und die Überwältigung von Paal und Vollprecht auf eigenes Verschulden der Genannten zurückzuführen. Sie haben durch unverständlichen Leichtsinn und Unvorsichtigkeit geradezu den Anreiz und die Möglichkeit zu dem Überfall seitens der Häftlinge geboten. Obwohl der Außendienststellenleiter Knop ihnen ausdrücklich zur Verstärkung den SS-Hauptscharführer Wenzel beigeben wollte, wurde dies von den Betreffenden mit dem Bemerken abgelehnt, daß sie für die Durchführung der Sonderbehandlung dieser Krüppel und Versehrten zu Viert stark genug seien.

Unverständlich ist auch die unzweckmäßige Einteilung der Häftlingstransporte zur Sonderbehandlungsstelle, die Paal angeordnet hatte. Während mit dem 1. Transport nur 18 fast ausschließlich Beinamputierte zur Sonderbehandlung kamen, hat Paal für den folgenden Transport 28 Häftlinge mit verhältnismäßig geringen Verletzungen zur Exekutionsstelle bringen lassen. Auch das Gelände und die Lage der Grube für die Sonderbehandlung erschienen mir wenig geeignet für diesen Zweck. Die Exekutionsstelle war zwar von den umgebenden Straßen nicht einzusehen, lag aber am Fuße einer Mulde, sodaß der LKW mit den Häftlingen nicht günstig aufgestellt werden konnte. Zudem hatte Paal den Wagen so an die Grube heranfahren lassen, daß er, mit der Rückseite zur Grube und auf der Anhöhe stehend,

den Häftlingen Gelegenheit bot, alle Vorgänge bei der Durchführung der Erschießung zu beobachten.

Geradezu unvorstellbar ist die Leichtsinnigkeit und Unvorsichtigkeit, mit der Paal und Vollprecht die Überwachung der auf dem LKW befindlichen Häftlinge durchgeführt haben. So stand z.B. Paal mit einem dicken Mantel bekleidet und umgehängtem Gewehr (autom. Russengewehr) unmittelbar an der Wagenklappe, während Vollprecht nur in etwa 1 bis 11/2 m Entfernung ebenso bekleidet und mit der MP in der Hand, also nicht im Anschlag, stand.

Es muß hervorgehoben werden, daß SS-Rottenführer Hesselbach mehrmals die Anordnungen Paals über die Einteilung der Häftlinge und auch sein unvorsichtiges Verhalten bei der Bewachung am Wagen kritisiert hatte. Paal hat jedoch die vollkommen richtigen und gut gemeinten Ratschläge von Hesselbach in keiner Weise beachtet, sondern schroff zurückgewiesen.

Eine genaue Schilderung des Vorfalles an sich ist nicht zu erlangen gewesen, da die beiden Überfallenen tot sind und SS-Rttf. Hesselbach und Kraftfahrer Schäfer, die an der Grube standen, erst durch die Schüsse und das Geschrei auf die Ereignisse, die sich beim Wagen bereits abgespielt hatten, aufmerksam gemacht wurden.

Vermutlich hat sich der Vorfall so zugetragen, daß auf Verabredung einige Häftlinge vom Wagen herunter auf die sie bewachenden beiden SS-Männer Paal und Vollprecht gesprungen sind. In Folge der Überraschung und einer gewissen körperlichen Unbeweglichkeit der SS-Männer in ihren dicken Mänteln ist den Häftlingen die Überwältigung umso leichter gelungen, als die beiden SS-Männer sich ihrer mit den Schußwaffen nicht erwehren konnten, da sie diese nicht im Anschlag hatten.

Nach dem ärztlichen Befund ist Paal durch 2 Bauchschüsse und Vollprecht durch einen Brustschuß tötlich verletzt worden.

Die Häftlinge hatten darauf mit den erbeuteten Waffen das Feuer gegen die anderen beiden SS-Männer gerichtet, und es ist nur einem großen Zufall zu verdanken, daß diese Letzteren nicht verletzt wurden, sondern daß sie noch mit ihrer wenigen Munition 2 Häftlinge auf der Flucht erschießen konnten. Es sind also von den 28 Häftlingen 4 in der Grube und 2 auf der Flucht erschossen worden, während die restlichen 22 flüchten konnten.

Die sofort von SS-Rttf. Hesselbach eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen der Geflüchteten durch ein Kommando des in der Nähe befindlichen Stalags waren zwar zweckmäßig, aber ohne Erfolg. Die Allgemeinfahndung ist sofort von dem Leiter der Außendienststelle Berditschew bei sämtlichen Polizei- und Wehrmachtdienststellen eingeleitet worden. Diese dürfte allerdings mit Schwierigkeiten verbunden sein, da die Namen der Flüchtigen nicht bekannt sind. Es standen lediglich die Namen der Sonderzubehandelnden fest, sodaß eine Gesamtfahndung nach den bereits Exekutierten und Geflüchteten eingeleitet werden mußte.

Am 25.12. fand unter meiner Leitung die Sonderbehandlung der restlichen 20 ehem. Kgf. an derselben Stelle statt. Da zu befürchten war, daß die geflüchteten Häftlinge in kürzester Zeit Verbindung mit einer Bande aufgenommen haben könnten, habe ich veranlaßt, daß das Stalag wiederum ein Kommando von 20 mit LMG und Karabiner bewaffneten Soldaten zur Sicherung der Umgegend abstellte. Die Exekution ist ohne Zwischenfall verlaufen.

Als Vergeltungsmaßnahmen ordnete ich an, daß durch die Gendarmerie in den umliegenden Ortschaften sofort eine Überprüfung sämtlicher bereits entlassener Kgf. auf ihre politische Betätigung während der Sowjetzeit durchgeführt würde und 20 Aktivisten und KP-Mitglieder aus diesen Reihen festgenommen und der Sonderbehandlung zugeführt werden. Außerdem erteilte ich Strmscharf. Knop Anweisungen und Richtlinien für die Durchführung weiterer Exekutionen.

Bei meinem Eintreffen in der Außendienststelle Berditschew waren die erschossenen Kameraden in einem hergerichteten Totenzimmer würdig aufgebahrt. Der Dienststellenleiter hat durch die Wehrmacht in Berditschew Särge erhalten, sodaß am 27.12. die Überführung der erschossenen Kameraden nach hier erfolgen konnte. Die Beisetzung fand am heutigen Tage um 14 Uhr auf dem Heldenfriedhof der SS und Polizei in Hegewald statt.

v. g. u. J. Schäfer Kuntze SS-Obersturmführer

»bei nachgewiesenem Geschlechtsverkehr«

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Berlin, den 7. April 1943 IV A 1 c - 2652/43 8 Geheim An alle Staatspolizeistellen Staatspolizeileitstellen Kommandeure der Sipo u. d. SD Befehlshaber der Sipo u. d. SD Nachrichtlich: dem Reichssicherheitshauptamt IIAT IVD 5 IV Geschäftsstelle IV C 2 den Ämtern III und V den Höheren SS- und Polizeiführern den Inspekteuren der Sipo und d. SD den Kriminalpolizeileitstellen den SD-Leit-Abschnitten

Betrifft: Verkehr sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen.

Bei festgestelltem Umgang sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen, insbesondere Geschlechtsverkehr, ist in jedem Falle Bericht zu erstatten.

Ich beabsichtige, bei nachgewiesenem Geschlechtsverkehr Sonderbehandlung und in einfachen Fällen die Überführung in ein Konzentrationslager anzuordnen. Die Lagerkommandanten sind um Überstellung der Kriegsgefangenen zu ersuchen. Im Weigerungsfalle ist unverzüglich zu berichten, damit die Freigabe beim OKW von hier aus beantragt werden kann.

Schutzhaftanträge gegen sowjetische Kriegsgefangene sind nicht zu stellen. Dem ausführlichen Tatbericht brauchen Lichtbilder und Vernehmungsniederschriften nicht beigefügt werden.

Gegen die deutschen Männer und Frauen, die mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen in irgendeiner Weise Umgang pflegen, ist nach den gegebenen Richtlinien Strafverfahren einzuleiten. Bis zum Erlaß eines Haftbefehls bzw. Durchführung eines Strafverfahrens sind sie in Schutzhaft zu nehmen. Schutzhaftantrag ist an das Reichssicherheitshauptamt – IV C 2 – zu richten.

Stempel:
Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
In Vertretung:
Müller
Beglaubigt:
Bock
Kanzleiangestellte

Anhang I: Sonderbehandlung in den Stalags

PS - 502.

Geheime Reichssache

Amt IV Berlin, den 17. Juli 1941

Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Abstellung der Kommandos erfolgt nach der Vereinbarung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD und dem OKW vom 16.7.41.

Die Kommandos arbeiten aufgrund besonderer Ermächtigung und gemäß der ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung selbstständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit dem Lagerkommandanten und dem ihm zugeteilten Abwehroffizier engste Fühlung halten.

Aufgabe der Kommandos ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung

- a) der in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente unter diesen,
- b) jener Personen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendet werden können.

Für die Durchführung ihrer Aufgabe können den Kommandos Hilfsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Das »Deutsche Fahndungsbuch«, die »Aufenthaltsermittlungsliste« und das »Sonderfahndungsbuch UdSSR« werden sich in den wenigsten Fällen als verwertbar erweisen; das »Sonderfahndungsbuch UdSSR« ist deshalb nicht ausreichend, weil nur ein geringer Teil der als gefährlich zu bezeichnenden Sowjetrussen darin aufgeführt ist.

Die Kommandos müssen sich daher nach ihrem Fachwissen und Können auf eigene Feststellungen und selbsterarbeitete Kenntnisse stützen. Deshalb werden sie mit der Durchführung ihrer Aufgabe erst dann beginnen können, wenn sie entsprechendes Material zusammengetragen haben.

Für ihre Arbeit haben die Kommandos, soweit als möglich, sich zunächst und auch in der Folge die Erfahrungen des Lagerkommandanten zunutze zu machen, die diese aus der Beobachtung der Gefangenen und aus Vernehmungen von Lagerinsassen inzwischen gesammelt haben.

Weiter haben die Kommandos von Anfang an bemüht zu sein, unter den Gefangenen auch die zuverlässig erscheinenden Elemente, und zwar gleichgültig, ob es sich dabei um Kommunisten handelt oder nicht, herauszusuchen, um sie für ihre nachrichtendienstlichen Zwecke innerhalb des Lagers und, wenn vertretbar, später auch in den besetzten Gebieten dienstbar zu machen.

Es muß gelingen, durch Einsatz solcher V-Personen und unter Ausnutzung aller sonst vorhandenen Möglichkeiten zunächst unter den Gefangenen alle auszuscheidenden Elemente Zug um Zug zu ermitteln. Durch kurze Befragung der Festgestellten und evtl. Befragung anderer Gefangener haben sich die Kommandos in jedem Fall endgültige Klarheit über die zu treffenden Maßnahmen zu verschaffen.

Die Angabe eines V-Mannes gilt ohne weiteres nicht, einen Lagerinsassen als verdächtig zu bezeichnen. Vielmehr muß irgendwie nach Möglichkeit eine Bestätigung erreicht werden.

Vor allem gilt es ausfindig zu machen:

alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei,

insbesondere

Berufsrevolutionäre,

die Funktionäre der Komintern,

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,

alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,

alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,

die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,

die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,

die sowjetrussischen Intelligenzler,

alle Juden,

alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden.

Nicht minder wichtig sind, wie bereits erwähnt, die Feststellungen jener Personen, die für den Neuaufbau, die Verwaltung und Bewirtschaftung der eroberten russischen Gebiete Verwendung finden können.

Schließlich müssen solche Personen, die zum Abschluß weiterer

Ermittlungen, gleichgültig, ob polizeilicher oder sonstiger Art, und zur Klärung allgemein interessierender Fragen noch gebraucht werden, sichergestellt werden. Darunter fallen insbesondere alle die höheren Staats- und Parteifunktionäre, die aufgrund ihrer Stellung und ihrer Kenntnisse in der Lage sind, Auskunft über Maßnahmen und Arbeitsmethoden des sowjetrussischen Staates, der Kommunistischen Partei oder der Komintern zu geben.

Bei den zu treffenden Entscheidungen ist schließlich auch auf die völkische Zugehörigkeit Bedacht zu nehmen.

Jede Woche gibt der Leiter des EK. mittels FS oder Schnellbriefes an das Reichssicherheitshauptamt einen Kurzbericht. Dieser hat zu enthalten:

- 1) Kurze Schilderung der Tätigkeit in der vergangenen Woche,
- Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),
- 3) Namentliche Benennung der als Funktionäre der Komintern, maßgebende Funktionäre der Partei, Volkskommissare, Pol-Kommissare, leitende Persönlichkeit, festgestellten Personen mit kurzer F

festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung,

- 4) Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen
 - a) Kriegsgefangene
 - b) Zivilpersonen.

Aufgrund dieser Tätigkeitsberichte werden sodann vom Reichssicherheitshauptamt die zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst mitgeteilt.

Für die aufgrund dieser Weisung sodann sukzessiv zu treffenden Maßnahmen haben die Kommandos bei der Lagerleitung die Herausgabe der betreffenden Gefangenen zu beantragen.

Die Lagerkommandanturen sind vom OKW angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben.

Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgeführt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in unmittelbarer Nähe der Grenze, so sind die Gefangenen zur Sonderbehandlung möglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu verbringen.

Sollten aus Gründen der Lagerdisziplin Exekutionen erforderlich

sein, so hat sich dieserhalb der Leiter des EK an den Lagerkommandanten zu wenden.

Über die durchgeführten Sonderbehandlungen haben die Kommandos Listen zu führen; sie müssen enthalten:

Lfd. Nummer,
Familien- und Vorname,
Geburtszeit- und Ort,
militärischer Dienstgrad,
Beruf,
letzter Wohnort,
Grund der Sonderbehandlung,
Tag und Ort der Sonderbehandlung
(Zettelsammlung).

Hinsichtlich der durchzuführenden Exekutionen, des möglichen Abtransports von zuverlässigen Zivilpersonen und des Abschubes etwaiger V-Personen für die Einsatzgruppe in die besetzten Gebiete, hat sich der Leiter des EK in Verbindung zu setzen mit dem Leiter der örtlich nächstgelegenen Stapo(leit)stelle bezw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD und über diesen mit dem Chef der betreffenden Einsatzgruppe in den besetzten Gebieten.

Derartige Mitteilungen sind grundsätzlich nachrichtlich an das Reichssicherheitshauptamt, IV A 1, durchzugeben.

Hervorragendes Auftreten in und außer Dienst, bestes Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sorgfältige Überprüfungsarbeit wird den Leitern der EKs und allen Angehörigen zur besonderen Pflicht gemacht. Die Angehörigen der EKs haben sich der besonderen Bedeutung der ihnen gestellten Aufgaben stets bewußt zu sein.

Anhang II: »Die Sonderbehandlung erfolgt durch Strang«

PS - 3040. - Bei diesem Dokument handelt es sich um den 3. Teil einer »Allgemeinen Erlaßsammlung über Arbeitskräfte aus dem altsowietrussischen Gebiet«, herausgegeben vom RSHA unter Bezugnahme auf Himmlers Runderlaß vom 20. 2. 42. Die ersten beiden Abschnitte - vier Seiten - der Sammlung betreffen Sicherungsmaßnahmen, Isolierung der altsowietischen von deutschen oder anderen ausländischen Arbeitskräften und die Erforderlichkeit eines Abwehrbeauftragten für die altsowietischen Arbeitskräfte, damit kein kommunistisches Gedankengut verbreitet werden kann oder Sabotage verhindert wird. Mit Ausnahme einzeln in der Landwirtschaft eingesetzten weiblichen altsowietischen Arbeitskräften sind alle übrigen gesondert und bewacht unterzubringen. Jeder Betrieb hat für Lager und Wachmannschaft zu sorgen. Letztere untersteht der örtlichen Staatspolizeileitstelle, welche Unterkunft und Sicherungsmaßnahmen überprüft, bevor der Betrieb altsowjetische Arbeiter erhält. Wachleute dürfen außerdienstlich kein überflüssiges Wort mit den altsowjetischen Arbeitskräften wechseln, müssen aber gerecht sein. Die Wachleute werden dauernd überprüft. Verwaltungsaufgaben haben sie nicht, sondern sind nur für die Bewachung zuständig. Das ist der Inhalt der ersten vier Seiten.

III. Bekämpfung der Disziplinwidrigkeit

- (1) Entsprechend der Gleichsetzung der Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet mit Kriegsgefangenen muß eine straffe Disziplin in den Unterkünften und am Arbeitsplatz herrschen. Disziplinlosigkeiten, zu denen auch pflichtwidrige Arbeitsverweigerung und lässiges Arbeiten mitgehören, werden ausschließlich von der Geheimen Staatspolizei bekämpft. Die leichteren Fälle werden von dem Leiter der Bewachung nach Weisung der Staatspolizei(leit)stellen mit den in der Anlage vorgesehenen Maßnahmen erledigt. Zur Brechung akuten Widerstandes wird den Wachmännern auch eine körperliche Einwirkung auf die Arbeitskräfte zu erlauben sein. Doch darf hiervon nur aus zwingendem Anlaß Gebrauch gemacht werden. Die Arbeitskräfte sollen stets darüber belehrt werden, daß sie bei disziplinvollem Verhalten einschließlich guter Arbeitsleistung anständig behandelt werden.
- (2) In schweren Fällen, d. h. in solchen, in denen die dem Leiter der Bewachung zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht ausrei-

chen, hat die Staatspolizei(leit)stelle mit ihren Mitteln einzugreifen. Dementsprechend wird in der Regel nur mit harten Maßnahmen, d. h. Einweisung in ein Konzentrationslager oder *Sonderbehandlung*, vorzugehen sein.

(3) Die Einweisung in ein Konzentrationslager erfolgt auf dem

üblichen Wege.

(4) In besonders schweren Fällen ist beim Reichssicherheitshauptamt Sonderbehandlung unter Angabe der Personalien und des genauen Tatbestandes zu beantragen.

(5) Die Sonderbehandlung erfolgt durch Strang. Sie soll nicht in unmittelbarer Umgebung des Lagers stattfinden. Eine gewisse Anzahl von Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet soll der Sonderbehandlung beiwohnen; ihnen ist dabei der Tatbestand, der zur Sonderbehandlung führte, warnend bekanntzugeben.

(6) Sollte aus Gründen der Lagerdisziplin ausnahmsweise Sonderbehandlung im Lager erforderlich sein, ist dies mit zu beantragen.

IV. Kriminelle Verfehlungen

(1) Kriminelle Verfehlungen werden grundsätzlich – gleichgültig ob innerhalb oder außerhalb des Lagers begangen – mit staatspolizeilichen Maßnahmen geahndet. Die Ermittlungen sind, soweit erforderlich, von den Kriminalpolizei(leit)stellen zu führen. Den Kreispolizeibehörden ist vorsorglich Weisung gegeben, Ermittlungsvorgänge vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle vorzulegen.

(2) Kriminelle Delikte sind im allgemeinen als Disziplinwidrigkeiten zu ahnden, d. h. bei leichteren Vergehen finden die vorgesehenen staatspolizeilichen Maßnahmen, bei Verbrechen – wie Mord, Tot-

schlag, Raub - Sonderbehandlung Anwendung.

(3) Bei Kapitalverbrechen an deutschen Personen kann im Einzelfall allerdings eine strafrechtliche Aburteilung zweckmäßig erscheinen. Hält die Staatspolizei(leit)stelle einen solchen Fall für gegeben, kann sie den Vorgang unter der Voraussetzung an die Staatsanwaltschaft abgeben, daß nach den strafrechtlichen Bestimmungen sicher mit der Verurteilung des Täters zum Tode zu rechnen ist.

Sonderbehandlung von Polen

Ein Runderlaß

Die folgenden drei Dokumente befinden sich im Archiv des Institutes für Zeitgeschichte in München.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Reichsministerium des Innern S IV D 2 – 3382/40 Berlin, den 3. September 1940

Runderlaß

Betrifft: Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter- und Arbeiterinnen polnischen Volkstums

Bezug: Erlaß vom 8.3.1940 - S IV D 2 - 3382/40

Die Gestapo soll die osteuropäischen Fremdarbeiter und polnischen Zivilarbeiter darüber belehren, daß auf Geschlechtsverkehr die *Todesstrafe* steht, ebenso, was sie zu erwarten haben bei Aufhetzung, Arbeitsverweigerung, Sabotage, eigenmächtigem Verlassen der Arbeitsstätte. Ebenso besagt der Erlaß, wie die Einweisung ins Konzentrationslager, Vermittlung durch Arbeitsämter, Entlassung aus KZ und Rückführung in Sammeltransporten zu geschehen haben, ebenso die kirchliche Regelung.

Bei Geschlechtsverkehr zwischen deutschen Männern und weiblichen Arbeitskräften polnischen Volkstums ist keine Sonderbehandlung zu beantragen.

Die Polin wird höchstens in Schutzhaft genommen und allenfalls einer anderen Arbeitsstätte zugewiesen. Nur wenn die Polin deutsche Jugendliche verführt, wird sie in ein Frauen-KZ überwiesen.

Auch der deutsche Mann kommt grundsätzlich für drei Monate in

ein KZ. Ist er Betriebsführer, werden ihm die polnischen Arbeiter entzogen.

Sonderbehandlung

- a) Vorschläge auf Sonderbehandlung sind grundsätzlich nur für männliche Arbeitskräfte polnischen Volkstums zu machen. Nur in ganz besonders schwerwiegenden Fällen ist in Erwägung zu ziehen, ob auch weibliche Arbeitskräfte polnischen Volkstums einer Sonderbehandlung unbedingt unterworfen werden müssen.
 - b) ...

Wird Sonderbehandlung für Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen beantragt, ist in Zweifelsfällen die Volkstumszugehörigkeit der deutschen Frau darzulegen...

d) Zur Vermeidung einer Doppelbearbeitung ist in Sonderbehandlungsfällen von der Stellung eines gesonderten Schutzhaftantrags abzusehen. Der Schutzhaftantrag ist vielmehr in jedem Falle hilfsweise neben dem Vorschlag auf Sonderbehandlung im gleichen Bericht zu stellen.

Dann folgt Anweisung, wie die Häftlinge bei kurzfristiger Strafhaft zu verpflegen sind, »innerhalb von 4 Tagen mindestens eine Warme Mahlzeit«, wie die polnischen Arbeitskräfte unter Umständen in ihre Heimatgebiete abzuschieben sind, daß sie den deutschen Gruß nicht grüßen dürfen etc.

Stempel:
Reichsführer-SS uChd D P
Der Chef der Sicherheitspolizei u. d. SD
Beglaubigt:
Kerl
Kanzleiangestellte

In Vertretung: Heydrich

Ein Schnellbrief

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Reichsministerium des Innern S IV D 2 c – 4883/40 g – 196 Berlin, den 5. Juli 1941

Schnellbrief

An alle Höheren SS- und Polizeiführer
die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und d. SD
in Lothringen-Saarpfalz
in Metz
und für das Elsaß in Straßburg
alle Inspekteure der Sicherheitspolizei und d. SD
alle Staatspolizei(leit)stellen
nachrichtlich:
dem Amt I (1 für Ref. I B)
dem Amt IV (2 für GSt., je 1 für IV A und I)
dem Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen
Volkstums (2 Abdrucke)
in Berlin

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen

Bezug: Erlasse vom 8. 3., 3. 9. und 10. 12. 40 - S 4 D 2, e

Nr. 3382/4

Text:

Da zahlreiche polnische Zivilarbeiter mit gutem nordischen Rasseneinschlag festgestelltermaßen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen hatten, die charakterlich gut beurteilt wurden, will der Reichsführer-SS, daß in Zukunft bevor der Sonderbehandlungsvorschlag eingereicht wird, daß diese auf ihre Eindeutschungsfähigkeit geprüft werden. Allerdings dann nicht, wenn die dem Polen zur Last gelegten unzüchtigen Handlungen unter erschwerenden Umständen begangen sind, z. B. Vergewaltigung oder Unzucht mit Kindern. Rassische Beurteilungen von Fällen, die zu einer Sonderbehandlung führen können, sollen daher in Zukunft nur von den Führern des Rasse- und Siedlungswesens bei den Höheren SS- und Polizeiführern oder den Referenten des Rasse-

und Siedlungshauptamtes-SS sowie bei den Ergänzungsstellen der Waffen-SS durchgeführt werden. Amtsärztliche rassische Gutachten brauchen daher in der Regel nicht mehr eingeholt werden, außer wenn der RuS-Führer längere Zeit abwesend ist. Dann müssen die amtsärztlichen Gutachten aber enthalten:

Rassenbestimmung, Angaben über Körperhöhe (ohne Schuhe), Angaben über Körperbau-Typ, Beschreibung der hervorstechendsten Merkmale, Angaben über Haut, Augen, Haarfarbe.

Wird die Eindeutschungsfähigkeit anerkannt, entscheidet das RSHA weiter. Meistens Einweisung in ein KZ – Stufe I – für kurze Zeit als ausreichende Sühne. Kommt die Eindeutschung nicht in Betracht, so ist die übliche Sonderbehandlung unter Beifügung der vorgesehenen Unterlagen einschließlich des vom RuS-Führers gefertigten Gutachtens vorzuschlagen.

Bei Bearbeitung von Sonderbehandlungsfällen ist seitens der Stapostellen außerdem folgendes zu beachten:

- 1) In den Sonderbehandlungsvorschlägen ist stets zum Ausdruck zu bringen, ob und wann der betreffende Pole amtlich darüber belehrt worden ist, daß polnischen Zivilarbeitern der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen unter Androhung der Todesstrafe verboten ist.
- 2) Der Reichsführer-SS behält sich die Entscheidung in Fällen, die voraussichtlich nicht zur Sonderbehandlung führen, vor, wo die Polen nicht amtlich belehrt oder von viel älteren Frauen unter 19jährige verführt worden sind.
- Auf jeden Fall sind Bilder der beteiligten deutschen Frauen beizufügen, auch wenn diese kein Verschulden trifft. (Notzucht)
- 4) Die unverzüglich nach erfolgter Exekution durch FS zu erstattende Vollzugsmeldung, die unmittelbar dem Rf.-SS vorgelegt wird, hat in Zukunft folgende Angaben zu enthalten:
 - Name, Geburtsort und Daten des Delinquenten, Datum und Ort der Exekution, Vollziehung durch polnische Zivilarbeiter oder in Schutzhaft befindliche Polen, Angaben über die Vorbeiführung der in der Umgebung eingesetzten Zivilpolen an der Richtstätte, von exekutierten Polen hinterlassene Gegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen sind arbeitsmäßig bewährten polnischen Zivilarbeitern ohne Angabe der Herkunft zu überlassen, Geldbeträge und Wertgegenstände jedoch der NSV oder dem DRK zu überweisen.

Anschließend weise ich nochmals daraufhin, daß alle Ermittlungen in Sonderbehandlungsangelegenheiten mit möglichster Beschleunigung durchzuführen sind.

Stempel: Reichsführer-SS Im Auftrag: Müller Beglaubigt: Bambowski Kanzleiangestellte

»wie üblich«

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

IV A 1 c - B. Nr. 4883/40 g.

IV D 2 c - B. Nr. 4883/40 g-196

Berlin, den 10. März 1942

1430/42

über I C und

a) alle Staatspolizeileitstellen

b) alle Kommandos der Sicherheitspolizei u. d. SD.

Nachrichtlich:

- 1.) dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
- 2.) dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD
- 3.) dem Reichssicherheitshauptamt Verteiler C -
- 4.) dem Amt I I B 3 (Abdrucke zur Sammlung: Runderlasse)
- dem Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Berlin-Halensee
- 6.) dem Rasse- und Siedlungsamt, Berlin
- 7.) den Höheren SS- und Polizeiführern
- 8.) den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und d. SD
- 9.) den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und d. SD
- 10.) SS- und Polizeiführern
- 11.) den Kriminalpolizeileitstellen
- 12.) den SD-Abschnitten

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter

Vorgang: Erlaß des RF u. ChdDtschPol. vom 5. 7. 1941 – S IV D 2 c – 4883/40 g – 196 –

Im Nachgang zu dem vorbezeichneten Erlaß gibt mir ein Sonderfall Veranlassung, mit sofortiger Wirkung folgendes anzuordnen:

In Fällen, in denen bei erwiesenem Geschlechtsverkehr polnischer Kriegsgefangener oder Zivilarbeiter mit deutschen Frauen und Mädchen beiden Teilen hinsichtlich ihrer sonstigen Führung ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, diese rassisch einigermaßen gut beurteilt werden, der Fremdvölkische eingedeutscht werden möchte und er das deutsche Mädchen heiraten will, ist kein Strafverfahren gegen das beschuldigte Mädchen einzuleiten. Wegen der Haftfragte ist in jedem Fall die Entscheidung des Reichsführers-SS einzuholen.

Weiter heißt es, daß die Eindeutschungswilligen auf ihre Qualitäten zu untersuchen sind, aber so lange in Haft bleiben, bis im positiven Ausfall der Untersuchungen evtl. Haftentlassung und Maßnahmen zur Eindeutschung vom Reichssicherheitshauptamt angeordnet werden.

Im negativen Fall ist wie üblich Sonderbehandlungsvorschlag unter Beifügung der vorgesehenen Unterlagen vorzulegen.

Stempel:

Geheime Staatspolizei Geheimes Staatspolizeiamt In Vertretung: Müller Beglaubigt: Winter

Kanzleiangestellte

Rassische Beurteilung

NO 3758.

Der Chef

Berlin SW 68, am 26. 2. 42

des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS Hedemannstr. 24

Rasseamt III/2 - B

handschriftlich: z. d. A. PVe

A 19 Fi/O.

Geheim

handschriftlich: kam in einfachem Brief

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivil-

arbeiter und Kriegsgefangenen

Bezug: Erlaß des RFSS - S IV D 2 c 4883/40 g 196 vom 28.7., 28.8.

und 12. 11. 41 Anlag.: 3

An

 die SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen in den SS-Oberabschnitten (handschriftlich:) Wartheld.

 die Eignungsprüfer des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS bei den Ergänzungsstellen der Waffen-SS

3. Außenstellen des RuS-Hauptamtes-SS

Nach einer Anordnung des Reichsführers-SS vom 12. Dez. 1941 – IV D 2 c 1474/41 g.RS. – kann in den Fällen, wo der als Vater in Frage kommende Pole als nichteindeutschungsfähig beurteilt werden muß, die Schwangerschaft unterbrochen werden. Die letzte Entscheidung hierzu trifft der Reichsführer-SS auf Vorschlag des Reichssicherheitshauptamtes.

Die mit Anordnung des RuS- Hauptamtes-SS vom 12.11.41 vorgeschriebenen Formblätter zur Bezeichnung von Eindeutschungsfähigkeit und Nichteindeutschungsfähigkeit sind aus diesem Grunde nicht mehr ausreichend. Ab sofort gelten folgende Richtlinien:

1. Über das rassische Überprüfungsergebnis bei polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, die wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs für eine Sonderbehandlung vorgesehen werden, sind

- Begutachtungen nur entsprechend beiliegendem Muster zu erstellen (Anlage 1 und 2). Die Gutachten sind gewissenhaft zu erstellen.
- 2. Grundlage für diese Gutachten sind die auch weiterhin zu verwendenden großen R-Karten (Anlage 3), die nach der Untersuchung mit Abschriften des Gutachtens dem RuS-Hauptamt-SS einzureichen sind. Für die Merkmalsbeschreibung im Gutachten sind allein die in der R-Karte enthaltenen Bezeichnungen anzuwenden.
- 3. In der Spalte /Gesamturteil/ ist neben der rassischen Beurteilung noch eine kurze Beschreibung des Gesamteindrucks einzufügen, etwa in der Form:
 - a) »macht einen offenen, freimütigen Eindruck, zeigt ein sicheres Auftreten und Verhalten« oder
 - b) »ist verschlossen, scheu, undurchsichtig« bezw.
 - c) »macht einen verschlagenen, hinterhältigen Eindruck« usw.
- Die Erstellung der jedem Vorgang beizufügenden Lichtbilder ist Angelegenheit der zuständigen Stapo-Leitstelle.
- Die Gutachten sind im Hinblick auf die gegebenenfalls notwendig werdende Schwangerschaftsunterbrechung beschleunigt zu erstellen und dem zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer zum Vorgang zu überreichen.

Der Chef des Rassenamtes im RuS-Hauptamt-SS B. V. Schultz¹ SS-Standartenführer

¹ Prof. Dr. Bruno Schultz, seit 9.11.1941 Chef des Amtes I im SS-Rasseund Siedlungshauptamt.

Anhang: Exekutionen von Polen

NO - 1678.

Stempel

Stuttgart, den 3. Jan. 1942

Der Höhere SS- und Polizeiführer

Betr.: Bernhard Podelaski (?), poln. Zivilarbeiter, geb. 10. 4. 14 in ... und Anita Fischer, verh. Arbeiterin, geb. 5. 10. 20 in ... wegen verbotenen Geschlechtsverkehrs.

An Gauleiter Reichsstatthalter Robert Wagner Straßburg

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß der Pole *Podelaski* zu erhängen ist. Die Exekution ist auf Mittwoch, den 14. 1. 1942 vormittags 10 Uhr im Steinbruch Zellengrund an der Straße... festgesetzt.

Podelaski hat die obengenannte Fischer ..., wohnhaft in Schilteck, Hs. Nr. 24 im Mai 1941 mehrmals geschlechtlich gebraucht. Die Letztere wurde auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes bis auf Weiteres in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Ravensbrück überführt.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten.

Der Höhere SS- und Polizeiführer gez.: Unterschrift SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Der Höhere SS- und Polizeiführer bei dem Reichsstatthalter in

Württemberg und Baden im Wehrkreis Postanschrift: Der Höhere und

beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß

Betr.: Exekution des polnischen Zivilarbeiters Eugen Pagacz, geb.

11. 1. 11 in Welun.

handschriftlich: K

Stempel:

Der Chef der Zivilverwaltung

SS- und Polizeiführer Südwest

Stuttgart, den 28. Aug. 1941

Eing.: 29. Aug. 1941

Nr .: P 100

Fernruf ...

An den Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner Straßburg/Elsaß Brandgasse 11

Auf Befehl des Reichsführers-SS und Chef d. Dt. Pol. i. RMdJ. wird am Dienstag, den 2.9.41, Vormittag 8 Uhr der obengenannte Pole bei Kaisenhausen, Amt Überlingen, erhängt.

Pagacz hat die am 1.8.18 in Beuren geborene, ledige Waldarbeiterin Elisabeth Erder in der Wohnung und im Freien geschlechtlich gebraucht.

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen.

gez.: Kaul1 SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei

¹ Curt Kaul, seit 20. 4. 1937 SS-Gruppenführer

Sonderbehandlung von Tschechen

Die Anwendung wird erweitert

Dokumente I und II NO - 1389.

Der Chef des Rasseund Siedlungshauptamtes-SS Rassenamt – C/2 – Ha/Mb.

Berlin SW 68, den 7. Sept. 1942 Hedemannstr. 24

Betr.: Geschlechtsverkehr zwischen Tschechen und Deutschen

Bezg.: o. V. Anlg.: 1

1) die RuS-Führer bei den Höheren SS- und Polizeiführern

2) die Außenstellen des RuS-Hauptamtes-SS

3) das Ergänzungsamt der Waffen-SS, Abt. III/2

4) die Eignungsprüfer des RuS-Hauptamtes-SS bei den Ergänzungsstellen der Waffen-SS

Die Anwendung des Erlasses RF-SS vom 6.7.1941 (G IV D 2 c 4883/40 g – 196) über die *Sonderbehandlung* der Polen ist nunmehr auf Tschechen erweitert worden.

In der Anlage wird der entsprechende Befehl (RSHA – IV D 1 b – 138/40 II vom 13. 6. 1942) zur Kenntnis gegeben.

Der Chef des Rassenamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS i. A. Unterschrift unleserlich SS-Obersturmführer

Das Reichssicherheitshauptamt hat angewiesen

Der Chef des Rasseund Siedlungshauptamtes-SS Rassenamt – C/2 – Ha/Mb. Berlin SW 68, den 7. Sept. 1942 Hedemannstr. 24

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen und tschechischen Zivilarbeiter

Bezg.: Erlaß des RF-SS und Chef der Deutschen Polizei (G IV D 2 c 4883/40 g - 196) vom 6.7.1941 und Erlaß des RF-SS und Chef der Deutschen Polizei (IV D 1 b - 138/40 - II) vom 13.6.1942

An

- 1) die RuS-Führer bei den Höheren SS- und Polizeiführern
- 2) die Außenstellen des RuS-Hauptamtes-SS
- 3) das Ergänzungsamt der Waffen-SS, Abt. III/K
- 4) die Eignungsprüfer des RuS-Hauptamtes-SS bei den Ergänzungsstellen der Waffen-SS

Es wird ersucht, in den Sonderbehandlungsfällen, wo Schwängerung deutscher Frauen durch Fremdvölkische vorliegt, die rassische Überprüfung der Straffälligen unverzüglich durchzuführen.

Das Reichssicherheitshauptamt hat seine Außenstellen angewiesen, diese Fälle sofort den Beauftragten des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS vorzuführen.

> Der Chef des Rassenamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS i. V. Unterschrift unleserlich SS-Obersturmführer

Aussage von K. H. Frank

SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank, Staatsminister und stellvertretender Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. Auszug aus seiner Aussage bei der Hauptverhandlung in Prag IV, Abt. I, am 10. April 1946 – Akt.Z.: Ls 1527/46, Seite 1138 des Protokolls.

Ich kann mich nicht zu den Einzelfällen, welche die einzelnen Zeugen meldeten, ausdrücken. Meines Wissens entschied immer Himmler über die Sonderbehandlung, bis die Befugnisse teilweise an mich übertragen wurden auf Antrag der Sicherheitspolizei. Ich genehmigte eine bestimmte Anzahl solcher Verfahren, an die Zahl kann ich mich aber nicht mehr erinnern.

Wie ich mich entsinne, habe ich vom März 1945 an keine Sonderbehandlungen mehr genehmigt.

Aussage von Heinrich Jöckel

Aus der Aussage des ehemaligen Kommandanten der »Kleinen Festung« in Theresienstadt, SS-Hauptsturmführer Heinrich Jöckel, am 6. April 1946 vor der Bezirksuntersuchungskommission in Litoměrice.

Bis zum Herbst 1943 fanden in Theresienstadt keine Hinrichtungen statt und zwar auch keine sogenannten Sonderbehandlungen. Erst von diesem Zeitraume ab, als andere Lager nicht mehr erreichbar waren, und zwar wegen Transportschwierigkeiten, kam es auch in Theresienstadt zur Durchführung von sogenannten Sonderbehandlungen.

Die Befehle zur Durchführung dieser Sonderbehandlung kamen immer von der Leitstelle in Prag und hatten folgenden Wortlaut:

»An das Polizeigefängnis, Theresienstadt. Der Oberste SS- und Polizeiführer K. H. Frank hat gegen die nachstehende Person / oder nachstehende Personen / die Sonderbehandlung angeordnet. Ich bitte, die Exekution durch Erschießen vorzunehmen und Vollzugsmeldung zu erstatten.«

S.B. – Abkürzung für das Wort Sonderbehandlung. Die beiden folgenden Dokumente aus N. Blumental, Lager, Lodz 1946, Seiten 108–109.

Konzentrationslager Auschwitz Fs. Dienst.

Aufgenommen Befördert

Tag Monat Jahr Zeit Tag Monat Jahr

2 März 1943 21,59 3 März 1943 Zeit

von: Unterschrift unleserlich abgegeben an III-a

FS-Nr-1290 Oranienburg 1290 2. 3. 43 21,40 - ZED -

An den Kommandanten SS-Obersturmführer Höss¹ KL. Auschwitz Betrifft: Abtransport jüdischer Rüstungsarbeiter aus Berlin.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die jüdischen Rüstungsarbeiter aus Berlin, deren Transport gestern abrollte, auf jeden Fall arbeitsfähig erhalten bleiben müssen. Aus der Tatsache, daß sie in Berlin in der Rüstungsindustrie gearbeitet haben, ist ihre Verwendungsfähigkeit zu

¹ Rudolf Höss, Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz. Ausführlich in Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart 1958.

erkennen. Zunächst muß das Bunalager auf volle Höhe gebracht werden.

Dabei bitte ich aber auf jeden Fall zu sorgen, daß das Ausladen nicht am üblichen Platz, sondern zweckmäßigerweise direkt beim Bunawerk erfolgt. Ich erwarte somit in den nächsten Tagen eine wesentliche Steigerung des Bestandes in Bunawerk.

Stempel:

Konzentrationslager

Auschwitz

Abtl.: Arbeitseinsatz, 3. März 1943

gez. Maurer¹

SS-Obersturmbannführer unleserliche Unterschrift

8. März 1943

Fernspruch – Fernschreiben – Funkspruch – Blinkspruch Nr. 7749

An

W.V.-Hauptamt

Amt D II

Oranienburg

Betreff: Abtransport jüdischer Rüstungsarbeiter

Bezug: Dort. Fs. v. 2. 3. 43 Nr. 1290

1 750 Juden am 4. 3. 43 aus Berlin eingetroffen.

Davon 200 Frauen zum Arbeitseinsatz u. 918 Frauen u. Kinder der S.B. zugeführt.

Der Rest 1 118 Frauen und Kinder.

Davon 200 Frauen zum Arbeitseinsatz u. 918 Frauen u. Kinder S.B. Durchschnittsalter der zum Einsatz gelangten männlichen Häftlinge 50–60 Jahre.

Wenn die Transporte aus Berlin weiter mit so vielen Frauen u. Kindern nebst alten Juden anrollen, verspreche ich mir im Punkt Einsatz nicht viel. Buna braucht vor allen Dingen jüngere bzw. kräftige Gestalten.

¹ Gerhard Maurer, Leiter des Amtes D II im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA).

² SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz war Kommandant von Auschwitz III (Monowitz). Unter Rudolf Höss war er Arbeitseinsatzführer des Gesamtlagers Auschwitz.

Sonderbehandeln

Säuberungsaktion in Liubawitsch

Aus den Akten des Bundesarchivs in Koblenz – R 20/17 – über das Polizeiregiment 14 (Bl. 43–44) – Auszug.

Sicherheitspolizeiamt und SD Einsatzkommando 8 – Mogilew Trupp SS-Scharf. Ströh

den 24. 8. 1942

An Regts.-Gef. Std. Herrn Oberstleutnant d. Sch. u. Regts. Kdr. Buchmann

Bericht

Betrifft: Säuberungsaktion in Liubawitsch und Umgegend Vorgang: Mündl. Meldung und Rücksprache mit Sdf. Walter vom Propagandazug.

Am 21.8.42 verließ ich mit meinem Trupp per PKW den Reg. Gef. Std. in Schcki, um in Zusammenarbeit mit der G.F.P. (vier Mann auch mit PKW) den Ort Liubawitsch und die nähere Umgebung des 8esamten Ortes zu prüfen...

... Ich habe 21 Personen wegen aktiver Partisanenbegünstigung und Wegen geleisteter Späherdienste für dieselben sonderbehandelt. Dabei habe ich nur die Fälle mit dem Tode geahndet, die einwandfrei erwiesen waren. Die Exekution ging glatt vonstatten ...

...In Kenowo selbst stellten wir eine 100% ig schwachsinnige weibliche Person fest. Die beiden beschuldigten Russen und die Irre wurden sonderbehandelt. Damit wurden insgesamt 24 Personen liquidiert.

1 Günther Ewald Ströh

gez.: Ströh¹ SS-Scharf.

151 Männer sowie 492 Frauen und Kinder

N. Blumental, Lager, (polnisch) Dokumente - Lodz 1946, Seite 110.

Fernspruch
W.V.-Hauptamt
Amt D II
Oranienburg

8.3.43

Betr.: Abtransport von jüdischen Rüstungsarb. Am 5. und 7. März trafen folgende jüdische Häftlingstransporte ein.

Transport aus Berlin, Eingang 5.3.43, Gesamtstärke 1128 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 389 Männer (Buna) und 96 Frauen. Sonderbehandelt wurden 151 Männer und 492 Frauen und Kinder. Transport aus Breslau, Eingang 5.3.43, Gesamtstärke 1405 Juden. Zum Arbeitseinsatz gelangten 406 Männer (Buna) und 190 Frauen. Sonderbehandelt wurden 125 Männer und 684 Frauen und Kinder.

Transport aus Berlin, Eingang 7. 3. 43, Gesamtstärke 690 einschließlich 25 Schutzhäftlingen. Zum Arbeitseinsatz gelangten 153 Männer und 25 Schutzhäftlinge (Buna) und 65 Frauen. Sonderbehandelt wurden 30 Männer und 417 Frauen und Kinder.

gez.: Schwarz SS-Obersturmführer

Sonderunterbringung

»weil der größte Teil Kinder war«

N. Blumental: *Lager*, Lodz 1946, Seite 117. Dort die beiden folgenden Dokumente.

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Nr. 4645 W.V.-Hauptamt Amt D II Oranienburg

Betreff: Überstellung von 5022 Juden aus Theresienstadt

Bezug: Dort. FS. v. 17. 2. 43 Nr. 1023.

Gesamtstärke der Zugänge vom 21.1.43 2000 Juden, davon ausgesucht zum Arbeitseinsatz 418 – 254 Männer und 164 Frauen – 20,9 % vom 24.1.43 2090 Juden, davon zum Arbeitseinsatz 228 – 148 Männer und 80 Frauen – 11,2 %.

vom 27. 1. 43 993 Juden, davon zum Arbeitseinsaz 284 – 212 Männer und 72 Frauen – 22,5 %.

Gesondert untergebracht wurden am 21.1.43 1582 – 602 Männer u. 980 Frauen u. Kinder, am 24.1.43 1.801 – 623 Männer und 1178 Frauen und Kinder, am 27.1.43 709 – 197 Männer und 512 Frauen und Kinder. Die Sonderunterbringung der Männer erfolgt wegen zu großer Gebrechlichkeit, die der Frauen, weil der größte Teil Kinder war.

Sämtliche Häftlinge werden nach Ablauf der Quarantäne am 15. 2. 43 der Bauleitung zugestellt.

Alter der Männer: 18–40 Jahre Alter der Frauen: 18–33 Jahre gez.: Schwarz SS-Obersturmführer

20. Feb. 1943

Judentransporte aus Berlin

W.V.-Hauptmann
W.V.-Hauptamt
Amtsgruppe D
Oranienburg
Betreff: Judentransporte aus Berlin

15.3.43

KL. Auschwitz meldet Judentransport aus Berlin. Eingang am 13. 3. 43; Gesamtstärke 964 Juden. Zum Arbeitseinsatz kamen 218 Männer und 147 Frauen. Die Männer wurden nach Buna überstellt. Gesondert wurden 126 Männer und 473 Frauen und Kinder untergebracht.

gez.: Schwarz SS-Obersturmführer

Sonderaktion

Von Januar bis September 1942 wurden aus dem Ghetto Litzmannstadt (Lodz) hundertsechzehntausendundfünfzig Juden und fünftausend Zigeuner in die Vernichtungsstätte Chelmno »ausgesiedelt« und kamen dort ums Leben.

Trinkbranntwein

Ein Schreiben des Leiters der Ghettoverwaltung Litzmannstadt, Hans Biebow, an den Reichsbeauftragten für das Trinkbranntweingewerbe beim Reichsnährstand in Berlin W 35, Kleiststraße, vom 13. Juni 1942 – Die drei folgenden Dokumente aus J. Wulf, Lodz – das letzte Ghetto auf polnischem Boden, Bonn 1962, Seite 48.

Betrifft: Zuteilung von Trinkbranntwein für bei einer Sonderaktion Beschäftigte.

Beifolgend überreiche ich Ihnen im Original mein Schreiben vom 22. Mai 1942 an das Städtische Gesundheitsamt Litzmannstadt – das ich nach Einsichtnahme zurück erbitte – mit einer namentlichen Aufstellung von Leuten der Ghettoverwaltung, die bei einer Sonderaktion eingesetzt sind und die auf Grund dieser Tatsache unbedingt eine Zuteilung an Trinkbranntwein erhalten müssen.

Eine diesbezügliche Bescheinigung des zuständigen Amtsarztes des Gesundheitsamtes ist auf dem vorstehend erwähnten Schreiben vermerkt und ich bitte freundlichst, die hiesige Reichsmonopolverwaltung anzuweisen, mir die erforderliche Menge Trinkbranntwein in wöchentlichen oder monatlichen Rationen auszuliefern.

Biebow Amtsleiter

Zigaretten

Schreiben an das Landeswirtschaftsamt Posen vom 26. 6. 1942.

Die Ghettoverwaltung ist im Zuge der Entjudung des Warthegaus in Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei mit der Durchführung einer Sonderaktion beauftragt worden.

Für die Abwicklung, die etwa bis Ende Oktober 1942 dauern wird, sind 25 Leute der Ghettoverwaltung abgestellt, die täglich durchschnittlich 14–16 Stunden tätig sind. Unter Bezugnahme auf die heute mit Herrn Regierungsrat Dr. Moravski geführte Unterredung, bei der im einzelnen eine Begründung meines Antrags erfolgte, bitte ich, mir für die Dauer dieser Sonderaktion für die Beteiligten eine monatliche Sonderzuteilung von 5000 Zigaretten zukommen zu lassen. Die Lieferung könnte durch die hiesige Firma Hellmut Böhlke, Straße der 8. Armee 101, erfolgen.

Biebow Amtsleiter

Sonderaktion, Sonderzulage, Sondereinsatz, Sonderkonto

Schreiben an die Personalstelle der Ghettoverwaltung Litzmannstadt.

Betrifft: Gefahrenzulage für die bei der Sonderaktion Eingesetzten.

Den bei der *Sonderaktion* eingesetzten Leuten der Ghettoverwaltung wird seit Beginn ihrer Tätigkeit eine Gefahrenzulage von täglich RM 6,— bewilligt, ganz gleich, ob es sich hierbei um Angestellte oder Arbeiter handelt.

In dieser Sonderzulage sind bereits die RM 2,– je Tag enthalten, die die Betreffenden bereits durch ihre Tätigkeit auf dem Baluterring bekommen, so daß lediglich noch eine Nachverrechnung von RM 4,– täglich zu erfolgen hat.

Von Herrn Schwind als dem Verantwortlichen für diesen Sondereinsatz sind monatlich namentliche Listen anzufordern und anhand dieser dann die zu zahlende Differenz-Gefahrenzulage von RM 4,–zu errechnen. Diese Differenzzahlung wird von dem Sonderkonto 12 300 bestritten; die in Frage kommenden Beträge sind monatlich bei Herrn Luchterhandt anzufordern.

Zwei Listen für den Einsatz in der Zeit vom Beginn der Tätigkeit bis Ende Mai dieses Jahres liegen diesem Schreiben bei.

Biebow

Liste der Beifahrer

Aus den Akten der Ghettoverwaltung Litzmannstadt in Dr. J. Kermisz, Aktionen und Aussiedlungen, (polnisch) Dokumente, Warschau/Lodz/Krakau 1946, Seiten 78–79.

027/19/Schw/Vo.

Herr Schwind

Litzmannstadt, d. 2. Juli 1942

zus. 10 Tage

Namentliche Liste der Beifahrer, welche zur Sonderaktion vom Baluterring eingesetzt werden:

vom 20. - 30. April = 11 Tage

vom 1.-31. Mai = 31 Tage vom 1.-30. Juni = 30 Tage zus. 72 Tage Max Müller vom 20. - 30. April = 11 Tage vom 1.-31. Mai = 31 Tage vom 1.-27. Juni = 27 Tage zus. 69 Tage Richard Hoffschild vom 20. - 30. April = 11 Tage vom 1.-31. Mai = 31 Tage vom 1.-30. Juni = 30 Tage zus. 72 Tage Alfred Gebauer vom 20. - 30. April = 11 Tagevom 1.-31. Mai = 31 Tage zus. 42 Tage Schofför Jurtczak vom 20. - 30. April = 11 Tage vom 1.-31. Mai = 31 Tage vom 1. - 27. Juni = 27 Tage zus. 69 Tage Schof. Bierlinghow vom 20. - 30. April = 11 Tage vom 1.-31. Mai = 31 Tage vom 1.-27. Juni = 27 Tage zus. 69 Tage

> vom 22.-25. April = 4 Tagevom 2. - 9. Mai = 6 Tage

Otto Zander

Otto Hentschel vom 26. – 30. April = 5 Tage

vom 1.-31. Mai = 31 Tage

vom 1.-30. Juni = 30 Tage zus. 66 Tage

Walter Dreger vom 28. – 30. April = 3 Tage

vom 1.-10. Mai = 10 Tage zus. 13 Tage

Zusammen: 491 Tage

Für die Wochenlohnempfänger Müller, Bielenkow und Zander sind im Juli 3 Tage (v. 28.–30. 6. 42) zu verrechnen.

Stempel: Unterschrift unleserlich

Kenntnis genommen

auf der Gehaltskarte vermerkt

L., den 6.7.42 Stempel:

i. A. Kenntnis genommen

Meinel auf der Gehaltskarte vermerkt.

Lagerverwaltung L., den 6. 7. 42

Ghettoverwaltung i. A.
Baluter Ring W. Follt

Unterschrift unleserlich

Auszahlen zu lasten des Sonderkontos.

Luchterhandt¹

¹ Otto Luchterhandt, Stellvertreter des Leiters der Ghettoverwaltung Litzmannstadt.

Sonderaufgabe

Dokument NO – 205. Schreiben an Reichsführer-SS Himmler vom 23. Juni 1942.

Geheime Reichssache

Sehr geehrter Reichsführer!

Ich habe dem Brigadeführer Globocnik¹ auf Anweisung von Reichsleiter Bouhler² für die Durchführung seiner Sonderaufgabe schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer erneuten Bitte von ihm habe ich nunmehr weiteres Personal abgestellt. Bei dieser Angelegenheit vertrat Brigadeführer Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur irgend möglich durchzuführen, damit man nicht eines Tages mitten drin stekkenbliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig machen. Sie selbst, Reichsführer, haben mir gegenüber seinerzeit schon die Meinung geäußert, daß man schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse. Beide Auffassungen, die ja im Prinzip das gleiche Ergebnis zeitigen, sind nach meinen eigenen Erfahrungen mehr als berechtigt; trotzdem möchte

Adolf Hitler

Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

Adolf Hitler (PS-630)

Prof. Dr. Karl Brandt, Generalleutnant der Waffen-SS, war Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen im Dritten Reich.

¹ Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, Chef des »Einsatzstabes Reinhard«, der Massenliquidationen von Juden in Polen durchführte. Seine ausführliche Biographie in J. Wulf, Das Dritte Reich und seine Vollstrecker, Berlin 1961, Seiten 261–274.

² Philipp Bouhler, Leiter der Euthanasie-Aktion im Dritten Reich. Laut Erlaß vom 1. September 1939 wurde Bouhler dazu bestimmt. Dieser Erlaß lautet:

ich Sie bitten, in diesem Zusammenhang folgende Überlegung von mir vortragen zu dürfen:

Bei ca. 10 Millionen europäischer Juden sind nach meinem Gefühl mindestens 2-3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen enthalten. Ich stehe in Anbetracht der außerordentlichen Schwierigkeiten, die uns die Arbeiterfrage bereitet, auf dem Standpunkt, diese 2-3 Millionen auf jeden Fall heranzuziehen und zu erhalten. Allerdings geht das nur, wenn man sie gleichzeitig fortpflanzungsunfähig macht. Ich habe Ihnen vor ca. 1 Jahr bereits berichtet, daß Beauftragte von mir die notwendigen Versuche für diesen Zweck abschließend bearbeitet haben. Ich möchte diese Tatsache nochmals in Erinnerung bringen. Eine Sterilisation, wie sie normalerweise bei Erbkranken durchgeführt wird, kommt in diesem Fall nicht in Frage, da sie zu zeitraubend und kostspielig ist. Eine Röntgenkastration jedoch ist nicht nur relativ billig, sondern läßt sich bei vielen Tausenden in kürzester Zeit durchführen. Ich glaube, daß es auch im Augenblick schon unerheblich geworden ist, ob die Betroffenen dann nach einigen Wochen bzw. Monaten an den Auswirkungen merken, daß sie kastriert sind

Sollten Sie, Reichsführer, sich im Interesse der Erhaltung von Arbeitermaterial dazu entschließen, diesen Weg zu wählen, so ist Reichsleiter Bouhler bereit, die für die Durchführung dieser Arbeit notwendigen Ärzte und sonstiges Personal Ihnen zur Verfügung zu stellen. Ebenso hat er mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß ich dann auf schnellstem Wege diese so notwendigen Apparaturen in Auftrag geben soll.

Viktor Brack SS-Oberführer¹

Aus den Namenslisten geht aber einwandfrei hervor, daß praktisch auch Juden in den Euthanasie-Liquidationsprozeß mit eingeschlossen worden sind.

¹ SS-Oberführer, Reichsleiter, Stellvertreter Bouhlers, Hauptbeauftragter für die Euthanasie. – Beim sogenannten Ärzte-Prozeß in Nürnberg, der vom 9. Dezember 1946 bis 19. Juli 1947 stattfand, erklärte Viktor Brack in seiner Aussage, daß bei den Euthanasie-Liquidationen Juden ausgenommen waren, da »die damalige Staatsführung den Juden die Wohltat nicht gegönnt hat«. Wie Bouhler sich ausdrückte, »sollte die Wohltat der Euthanasie nur Deutschen zugute kommen«. (Protokoll, Seite 7758.)

Sonderauftrag

PS - 501.

Reichssicherheitshauptamt Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen Befördert

Zeit Tag Monat Jahr Raum für Zeit Tag Monat Jahr

1003 9 Juni 1942 Eingangsvon durch stempel an durch

N.Ü.Nr. 144702

Telegramm – Funkspruch Fernschreiben – Fernspruch

belgrad-Nr. 3116 9. 6. 42 0950 – som – an das r.s.h.a.amt roem 2 d 3 kl.a – z.hd.v.major pradl–berlin.– betrifft: spezialwagen ¹ – saurer. – vorgang: ohne. –

die kraftfahrer ss – scharf. goetz – u. aeyer haben den sonderauftrag durchgefuehrt, sodass die genannten mit dem obenangegebenen fahrzeug zurueckbeordert werden koennen. infolge achsrisses der hinteren achshaelfte kann eine ueberfuehrung per achse². ich habe daher angeordnet, dass das fahrzeug verladen mit der eisenbahn nach berlin ueberfuehrt wird. voraussichtliches eintreffen zwischen dem 11. u. 12.6.42 die kraftfahrer goetz u. meyer begleiten das fahrzeug. – der befh. d. sipo u. d. sd – belgrad–roem 1 – bnr. 3985/42 gez. dr. schaefer –ss-oberstubaf–³

Oft nannte man diese »Spezialwagen« für die Vergasung auch einfach »S-Wagen«.

² Das Wort nach »Achse« fehlt in diesem verstümmelten Telegramm.

³ Emanuel Schäfer, Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Belgrad und Triest.

II D 3a (2)

Berlin, den 11. 6. 42

U. T.O.S. a Pr. Sukkel zur weiteren Veranlassung u. sofortigen Inangriffnahme der Instandsetzung. Von dem Eintreffen des Kfz. bitte ich, mich in Kenntnis zu setzen.

i. A. Just

II D 3a (9) Vermerk Berlin, den 16.6.42

Das Fahrzeug ist am 16.6.42 gegen 13,00 hier eingetroffen. Nach gründlicher Reinigung wird die Instandsetzung sofort in Angriff genommen.

Unterschrift unleserlich

IID 3 a 9

Berlin, den 13.7.42

1. Vermerk:

Der S-Wagen Pol 71463 ist fertiggestellt und ist mit dem Fahrer nach Riga in Marsch zu setzen.

2.

Der Fahrdienstleitung T. J. Niederhausen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zugesandt.

i.A. Unterschrift unleserlich

Sonderzüge

»Weiter an die Ghettoverwaltung Litzmannstadt«

Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau.

Deutsche Reichsbahn Vorstand des Reichsbahn-Verkehrsamts AA 3 An die Geheime Staatspolizei Litzmannstadt

Betr.: Fahrgeldzahlung für Sonderzüge nach Warthbrücken.

Für die in der Zeit vom 4.5.–15.5.1942 abgefertigten zwölf Sonderzüge von Widzew nach Warthbrücken sind 33 731,35 RM Fahrtkosten entstanden. Ich bitte, den Betrag bei der Fahrkartenausgabe Litzmannstadt Hbf. einzuzahlen.

Unterschrift unleserlich

Litzmannstadt, den 19. Mai 1942

Litzmannstadt, den 27. Mai 1942

II B 4 Weiter an die Ghettoverwaltung in Litzmannstadt

zur Bezahlung des Betrages an die Reichsbahn.

Im Auftrage: Unterschrift unleserlich

Veränderungsnachweis

Nachman Blumental, Lager, Dokumente, Lodz 1946, Seite 322.

Stempel: Ghettoverwaltung Litzmannstadt Eing.: 30. Aug. 1943

Die nachstehend namentlich aufgeführten Juden des RAB-Lagers Weißberg bei Priment, Krs. Wollstein

Unternehmer: OBRA Meliorations-Verband Posen, Schützenstraße 9, sind am 25. August 1943

auf höhere Anordnung abgezogen worden. Der Transport erfolgte am Abend des 25.8.43 im *Sonderzuge* ab Sta. Wollstein unter Führung der Geh. St. Pol. Posen.

Verpflegung wurde für 2 Reisetage verabfolgt. Das Judenlager Weißberg wurde durch diese Maßnahme aufgehoben.

Posen, den 27. August 1943

Stempel:
OBRA
Meliorationsverband
Posen, Schützenstraße 9

Unterschrift unleserlich Betriebsführer Lagerführer: Stempel:

Aus dem Lager Compiègne

Im Archiv des Yad Vashem in Israel.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV B 4 a 3233/42 e (1550)

Schnellbrief Geheim Berlin SW 11, den, 9. März 1942 Prinz Albrecht Str. 8 Stempel: Auswärtiges Amt I III 248 g eing. 10. Mrz. 1942

An das
Auswärtige Amt
z. Hdn. von Herrn Legationsrat Rademacher¹
Berlin W 35
Rauchstr. 11
Betrifft: Evakuierung von 1000 Juden aus Frankreich
Bezug: Besprechung am 6. 3. 1942.

Es ist beabsichtigt, 1000 Juden, die anläßlich der am 12.12.1941 in Paris durchgeführten Sühnemaßnahmen für die Anschläge auf deutsche Wehrmachtsangehörige festgenommen wurden, in das Konzentrationslager Auschwitz (Oberschlesien) abzuschieben. Es handelt sich durchweg um Juden französischer Staatsangehörigkeit bezw. staatenlose Juden.

Der Abtransport dieser 1000 Juden, die z. Zt. in einem Lager in Compiègne zusammengefaßt sind, soll am 23. 3. 42 mit einem Sonderzug erfolgen. Ich wäre für eine Mitteilung, daß dort keine Bedenken gegen die Durchführung der Aktion bestehen, dankbar.

Im Auftrage:

Eichmann

¹ Franz Rademacher, Legationsrat der Abteilung III (Judenfrage, Rassepolitik) in Abteilung »Deutschland« des Auswärtigen Amtes.

Generaldirektion der Ostbahn

Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen. Es handelt sich um »Sonderzüge« nach dem Vernichtungslager Treblinka, wo ca. siebenhunderttausend Juden umgekommen sind.

Generaldirektion der Ostbahn 30 H Bfp 17 Bfsv Krakau, den 26. März 1943 Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplananordnung Nr. 567

An Strecke Tschenstochau – Skierniewice – Warschau West/Pbf – Warschau Ost Pbf – Rembertow – Tluszcz – Malkinia – Treblinka, OBD und Ozl. Warschau, ZI Tschenstochau, Warschau, OBA, OVA, OMA Petrikau, Warschau:

Bü, Bü (Lokd), B 41, Bfp 14, 15, 16, 17, 22, M 6, Vt 11, Vk I(3), Ref 9, 21, 21 (H), 30 H.

Betr.: Ia-Züge; Sonderzüge mit Umsiedlern

Gültig: Aufbewahren bis 6. Mai 1943

Zur Beförderung von Umsiedlern aus dem Reich nach Treblinka verkehren Sonderzüge mit der Bezeichnung I a in folgendem Fahrplan: Höchstgeschw.: 45 km/h Mindestbremsh.: 17

ab Warschau Ost Mindestbremsh.: 38

Last etwa 600 t1

Besondere Anordnungen:

- Die Sonderzugnummern und die Verkehrstage werden jeweils per Telegramm bekanntgegeben. Die Fahrplanordnung 567 ist bis zum Fahrplanwechsel aufzubewahren.
- 2) Jeder Sonderzug befördert etwa 2000 Personen. Bf Treblinka meldet nach Eingang jedes Sonderzuges die Anzahl der beförderten Personen sofort schriftlich an Gedob: Bfp 17.
- 3) Zugbildung: 1 oder 2 Personenwagen, im übrigen G-Wagen. Achsen und Last jedes Sonderzuges wird im Eiltelegramm bekanntgegeben. Der Wagenzug ist nach der Entladung durch Ozl Warschau nach Warschau zur Entseuchung zu leiten und dann

¹ Hier folgt der Fahrplan.

aufzulösen; die Personenwagen sind Gedob Bfp 4 im Bestand zu melden.

4) Zuggattung: 30.9

- 5) Bei Unregelmäßigkeiten ist sofort das Fahrplanbüro der Gedob Ruf 1255, 481 oder 1256 zu verständigen.
- 6) ZI Tschenstochau und Ozl Warschau überwachen den Zuglauf und sorgen für pünktliche Durchführung.
- 7) Der Empfang der Fpla ist dem vorgesetzten Amt zu bestätigen.
- 8) Für die Benachrichtigung der Strecke gelten die Bestimmungen der ANB Verf 1942/206.

gez.: Schmid Beglaubigt: Unterschrift RJ

Sonderkommando Bothmann

Das Sonderkommando Bothmann bestand aus 85 Mann, die die Vergasung der Juden in der Vernichtungsstätte Kulmhof (polnisch Chelmno, im sogenannten Warthegau) durchführten; es gab keine Gaskammern in Chelmno, lediglich einen Vergasungswagen, bei dem der Chauffeur gleichzeitig als Henker fungierte. Er drückte nur auf ein sich dadurch öffnendes Ventil, und so strömte Gas in das Wageninnere. Der Mann am Steuer wartete fünfzehn bis zwanzig Minuten, bis alles erledigt war. In Chelmno sind auf diese Weise ca. dreihunderttausend Juden umgekommen. SS-Hauptsturmführer Hans Bothmann führte dieses Sonderkommando von Ende 1941 bis März 1943, als das Sonderkommando unter Hans Bothmann nach Kroatien beordert wurde, wo es geschlossen bei der SS-Freiwilligen-Division »Prinz Eugen« eingesetzt wurde und »kämpfte«; im Frühjahr 1944 kehrte Bothmann mit seinem Kommando dann nochmals in den Warthegau zurück, um die letzten Juden aus dem Ghetto Lodz zu vernichten; ausführlich über Chelmno, die Tätigkeit des Sonderkommandos Bothmann sowie über biographische Angaben zur Person Bothmanns selbst in: Joseph Wulf »Lodz, das letzte Ghetto auf polnischem Boden«, Bonn 1962, Seiten 46-52 und 80-84.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland

An den Posen, den 19. März 1943

Reichsführer-SS Schloßfreiheit 18

Heinrich Himmler Stempel:

Berlin SW 11 Persönlicher Stab Reichsführer-SS

Prinz Albrecht Str. 8 – Schriftgutverwaltung –

Nr. Geh. 81/8

Reichsführer!

Ich habe vor einigen Tagen das frühere Sonderkommando Lange¹, das heute unter dem Befehl des SS-Hauptsturmführers Bothmann steht und als Sonderkommando in Kulmhof, Kreis Warthbrücken, seine Tätigkeit mit Ende des Monats einstellt, besucht und dabei eine Haltung der Männer des Sonderkommandos vorgefunden, die ich nicht verfehlen möchte, Ihnen, Reichsführer-SS, zur gefl. Kenntnis zu

¹ Herbert Lange war vom 8. 12. 1941 bis März 1942 Führer dieses Sonderkommandos in Chelmno. Später war er im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) tätig.

bringen. Die Männer haben nicht nur treu und brav und in jeder Beziehung konsequent die ihnen übertragene schwere Pflicht erfüllt, sondern darüber hinaus auch noch haltungsmäßig bestes Soldatentum repräsentiert.

So haben sie mir zum Beispiel auf einem Kameradschaftsabend, zu dem ich sie eingeladen hatte, eine Spende von 15 150,— RM in bar übergeben, die sie am gleichen Tage spontan veranlaßt haben. Es bedeutet, daß jeder dieser 85 Männer des Sonderkommandos rund 180,— RM aufgebracht hat. Ich habe das Geld dem Fonds zu Gunsten der Kinder ermordeter Volksdeutscher überwiesen, falls Sie, Reichsführer, nicht einen anderen oder besseren Verwendungszweck wünschen.

Die Männer haben mir weiterhin ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, unter ihrem Hauptsturmführer Bothmann möglichst geschlossen weiterhin eingesetzt zu werden. Ich habe den Männern versprochen, Ihnen, Reichsführer, diesen Wunsch zu übermitteln.

Ich bitte Sie, mir auch noch zu genehmigen, daß ich die Männer bei dem ihnen zustehenden Urlaub zum Teil als meine Gäste auf meine Landgüter einlade und ihnen außerdem eine namhafte Beihilfe gewähre, die ihnen den Urlaub verschönen soll.

> Heil Hitler! gez.: Greiser 1

¹ Arthur Greiser, Gauleiter und Reichsstatthalter vom Wartheland.

Sondereinsatzkommando des SD

Im Archiv des Yad Vashem in Israel.

Telegramm (G. Schreiber)

Budapest, den 25. Mai 1944 18.35 Uhr Ankunft: den 25. Mai 1944 20.30 Uhr Nr. 14/4 v. 25. V Geheim + (bei Inl. II)

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1308 + (vom 11. Mai).

Abtransport der Juden aus Karpatho-Raum und Siebenbürgen verläuft reibungslos wie vorgesehen. Bis heute rund 150 000 nach Zielort abgefertigt. Durch stärkere Belegung der Waggons wird Evakuierungsaktion aus genannten Zonen bereits am 7. Juni abgeschlossen.

Am 5. Juni wird mit Konzentrierung der Juden in Gegend nördlich Budapest von Kaschau bis Reichsgrenze (Zone III) begonnen. Erfaßt werden voraussichtlich rund 65 000 Juden, die in der Zeit vom 11. bis 16. Juni nach Zielort abgefertigt werden.

In einer heute im Innenministerium unter Vorsitz Staatssekretärs Baky stattgefundenen Besprechung, an welcher Obergespan, Gendarmerie und Polizeiführer aus Zone III und Führer Sondereinsatzkommandos des SD, Obersturmbannführer Eichmann mit seinen Sachbearbeitern teilnahmen, sind alle Einzelheiten für Konzentrierung und Abbeförderung in Zone III festgelegt worden. Mitte Juni wird mit Konzentrierung im gesamten bisher nicht bearbeiteten Raum ostwärts der Donau – mit Ausnahme Komitat und Stadt Budapest – (Zone IV) begonnen. In diesem Gebiet werden schätzungsweise 100 000 Juden erfaßt.

¹ Dr. Edmund Veesenmayer; ab 1943 Sonderauftrag im Zusammenhang mit der Judenfrage in der Slowakei und Ungarn; ab 19. 3. 1944 deutscher Gesandter und Reichsbevollmächtigter in Ungarn.

Sonderbehandlung 14f13

Sämtliche zwölf hier aufgeführten Dokumente = PS - 1151.

»Nach Abschluß der Untersuchungen . . . «

Der Reichsführer-SS

Handschriftlich: Tgb.-Nr. 163/41 Oranienburg, den 10. Dezember 1941

Der Inspekteur der Konzentrationslager *Poll Az.*: 14 f 13 /Ot./S- – Geheim Tgb.-Nr. 269/41

Stempel: Konzentrationslager Groß-Rosen Kommandantur Eingang: 12. Dez. 1941

Tgb.-Nr.

Betreff: Ärzte-Kommission

Bezug: Hiesig. Schreiben vom 12.11.41 - 14 f 13/Ot./S - -

Anlagen: -1-

Geheime Reichssache! Ausfertigung.

An die

Lagerkommandantur der Konzentrationslager

Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen, Auschwitz, Flößenburg, Groß-Rosen, Neuengamme, Niederhagen.

Wie den Lagerkommandanten der Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Mauthausen und Auschwitz mit dem Bezugsschreiben mitgeteilt wurde, wird in der nächsten Zeit die Ärzte-Kommission die vorgenannten Konzentrationslager zur Ausmusterung von Häftlingen aufsuchen.

Für die Konzentrationslager Flössenburg, Groß-Rosen, Neuengamme und Niederhagen ist die 1. Januarhälfte 1942 für diese Überprüfung vorgesehen.

Da die zur Verfügung stehenden Ärzte sehr stark in Anspruch

genommen sind, müssen die Überprüfungsarbeiten in den Konzentrationslagern, soweit es irgend geht, abgekürzt werden.

In der Anlage wird Muster eines Meldebogens als Vorlage zur Vorarbeit übersandt. Diese Formblätter sind im Abzugsverfahren herzustellen und auszufüllen. Auf diesem Muster ist die Beantwortung einzelner Fragen vorgenommen, dieselben sind außerdem rot unterstrichen. Nur diese Fragen brauchen beantwortet werden. Bezüglich einzelner Fragen werden noch folgende Erläuterungen gegeben:

Die Frage »Körperl. unheilb. Leiden« ist nach Möglichkeit nicht nur mit Ja oder Nein, sondern mit kurzer Angabe der Diagnose zu beantworten.

Außerdem ist auch die Frage der Kriegsbeschädigung festzustellen, weil diese eine wesentliche Erleichterung bei der Überprüfungsarbeit der Ärztekommission gewährleistet. Wenn der Raum bei den Fragen »Delikt« und »Frühere Straftaten« nicht ausreicht, ist die Beantwortung auf der Rückseite des Meldebogens vorzunehmen, wie es auf dem Muster vermerkt ist. Einzelne Vorstrafen sind nicht aufzuzählen, es ist nur über die hauptsächlichsten Vorstrafen kurz zu berichten, die einzelnen Delikte sind nur kurz aufzuführen. Welche Häftlinge für die Vorführung in Frage kommen, ist aus den im Fragebogen gestellten Fragen ersichtlich.

Sämtliche vorhandene Akten und Krankenblätter sind der Kommission auf Verlangen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Die Adjutanten der Konzentrationslager Flößenburg, Groß-Rosen und Neuengamme werden zwecks mündlicher Anweisung in dieser Angelegenheit zur gegebenen Zeit nach hier befohlen werden.

Nach Abschluß der Untersuchungen ist dem Inspekteur der Konzentrationslager Bericht zu erstatten, dabei ist die Zahl der der Sonderbehandlung »14 f 13« zugeführten Häftlinge zu melden. Der genaue Zeitpunkt des Eintreffens der Ärzte-Kommission wird rechtzeitig bekanntgegeben.

i. V. Liebehenschel ¹ SS-Obersturmbannführer

h

¹ Arthur Liebehenschel war Abteilungsleiter in der Inspektion der Konzentrationslager. Von November 1943 bis Mai 1944 war er dann Kommandant von Auschwitz.

An den Kommandanten von Groß-Rosen

handschriftlich: Anlage zu Geh. Tagb. Nr. 163/41

Fernschreiben

Nachr.-Stelle Nr. Gr. Rosen 297

Angenommen oder aufgenommen

von Tag Zeit durch Lu. Orbg 12.12. 14.50 unleserlich

oranienburg nr. 3007 12. 12. 41 1447=Wat= Sende Stelle

an den lagerkommandanten des k.l. gross-rosen

dem schreiben geheime reichssache 14 klein f 13 vom 10.12.41 wurde irrtuemlicherweise das muster des meldebogens nicht beigefuegt. anlage geht heute ab.

i. v. gez. liebehenschel, ss-oberstubaf.

Das Muster

Meldebogen 1 Lfde. Nr. handschriftlich: Anlage zu Geh. Tgb. Nr. 163/41 1–a Ist mit Schreibmaschine auszufüllen!

Name der Anstalt: K.-Z.-Lager Wewelsburg

in: Wewelsburg über Paderborn

Vor- und Zuname des Patienten: Aribert Gnuschke geborene: ./.

Geburtsdatum: 23.12.96 Ort: Wünsdorf Kreis: Teltow

Letzter Wohnort: Zossen Kreis: Teltow

ledig, verh., verw. od. gesch.: led.

Konf .: ev. Rasse 1: arisch Staatsang .: D.R.

Anschrift d. nächsten Angeh.:

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift):

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift):

Kostenträger:

Seit wann in dortiger Anst.: 14.5.1940

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange:

Seit wann krank:

Woher und wann eingeliefert: Geisteskranke Blutsverwandte:

Zwilling: nein

Diagnose:

Hauptsymptome:

Vorwiegend bettlägerig? ja

sehr unruhig? ja

in festem Haus? ja

Körperl. unheilb. Leiden: ja Magenkrebs

Kriegsbeschäd: ja: nein: nein

Bei Schizophrenie: Frischfall: Endzustand:

gut remittierend:

¹ Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Neger (Mischling), Zigeuner (Mischling) usw.

Bei Schwachsinn: debil: imbezil: Idiot:

Bei Epilepsie psych. verändert:

durchschnittliche Häufigkeit der Anfälle:

Bei senilen Erkrankungen: stärker verwirrt: unsauber:

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw):

Dauererfolg: ja: nein:

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42 b StrGB. usw.: durch:

Delikt: siehe umseitig

Art der Beschäftigung: (Genaueste Bezeichnung der Arbeit und der Arbeitsleistung, z. B. Feldarbeit, leistet nicht viel, – Schlosserei, guter Facharbeiter – Keine unbestimmten Angaben, wie Hausarbeit, sondern eindeutige: Zimmerreinigung usw. Auch immer angeben, ob dauernd, häufig oder nur zeitweise beschäftigt):

Ist mit Entlassung demnächst zu rechnen:

Bemerkungen:

Dieser Raum ist freizulassen:

Ort, Datum: Unterschrift des ärztlichen Leiters oder seines Vertreters

Auf der Rückseite des Fragebogens steht:

Insgesamt 25 mal vorbestraft, darunter längere Gefängnisstrafen und 3 Jahre Zuchthaus (Einbrüche und Raubüberfall).

Der notwendige Spielraum

Konzentrationslager Groß-Rosen

Groß-Rosen, den 16. 12. 1941

Schutzhaftlager

Betreff: Aussonderung von Häftlingen

Bezug: ohne

Anlage - 3 -

An die

Kommandantur / KL. Groß-Rosen

Das Schutzhaftlager überreicht in der Anlage eine Zusammenstellung von Häftlingen, die für einen Transport in Frage kommen.

Aus dem Revier wurden

70 Häftlinge ausgesondert 104 Häftlinge ausgesondert

aus den Blocks wurden Iuden

119 Häftlinge

Zusammen:

293 Häftlinge nach dem

Stand vom 15. 12. 1941.

Die verlangte Häftlingszahl wurde mit 43 überschritten, um für den zu einem späteren Termin geplanten Transport den notwendigen Spielraum für eventuelle Abgänge zu haben.

> Der Schutzhaftlagerführer Unterschrift unleserlich SS-Untersturmführer

Dr. med. Mennecke

Dr. Fritz Mennecke war einer der Chefärzte bei der Euthanasie-Aktion. Seine hauptsächlichen Mitarbeiter bei der Sonderbehandlung 14 f 13 waren die Professoren Dr. Nitsche und Dr. Heyde.

Der Reichsführer-SS
Der Inspekteur
der Konzentrationslager
–Pol./Az.: 14 f 13/Ot./Scha.—
Geheim Tgb. Nr. 14/42

handschriftlich: Tgb. Nr. 12/42 5

Oranienburg, den 10. Januar 1942 Stempel Konzentrationslager Groß-Rosen Kommandantur Eingang: 11. Jan. 1942 Tgb. Nr. Stempel: GEHEIM

Betreff: Ärzte-Kommission

Bezug: Hies. Schreiben -Pol./Az.: 14 f 13/Ot./U.-

An den
Lagerkommandanten des
Konzentrationslagers Groß-Rosen
SS-Obersturmbannführer Rödl,
Groß-Rosen

Im Nachgang zu o.a. Verfügung wird mitgeteilt, daß der SS-Obersturmführer Dr. med. Mennecke ab 16. oder 17.1.1942 die Ausmusterung der Häftlinge im Konzentrationslager Groß-Rosen vornehmen wird. Die erforderlichen Meldebogen wurden bereits dorthin übersandt; dieselben sind, wie im Bezugsschreiben befohlen, noch vor Eintreffen des Dr. med. Mennecke, soweit dies möglich ist, auszufüllen.

Der Adjutant SS-Oberscharführer Suttrop hat sich am 12. Januar 1942 um ¹ Uhr auf der Dienststelle des Inspekteurs der Konzentrationslager in Oranienburg zur Entgegennahme einer besonderen mündlichen Anweisung in dieser Angelegenheit zu melden.

i. V. Liebehenschel SS-Obersturmbannführer

¹ Im Brief ist die Uhrzeit nicht angegeben.

Anhang I: Dr. Fritz Mennecke

Dr. Menneckes Briefe an seine Frau

Dokumente CXXXI - 94.

Bielefeld, den 19. 2. 41 Hotel Bielefelder Hof

... Heute morgen fuhren wir zuerst um 8,30 Uhr per Autos, die von Berlin hier gestellt waren, zur Kreisleitung der NSDAP. Dort hielten wir im Beisein des Kreisleiters, des Regierungspräsidenten von Westfalen-Süd und eines Gauvertreters eine 2-stündige Sitzung ab. Anschließend fuhren wir mit diesen Herren – wir waren dann insgesamt 22 Mann – nach Bethel, wo eine neue Sitzung mit Herrn Pastor Bodelschwingh, dem Chefarzt Dr. Schorsch und 2 weiteren Beamten von Bethel stattfand, – sehr interessant!! Den kurzen Rest des Vormittags verbrachten wir damit, uns unter Leitung von Dr. Schorsch die für uns im einzelnen durch Prof. Heyde und Herrn Brack zugestellten Häuser anzusehen. Ich arbeite mit Herrn Dr. Wischer, Chefarzt von Waldheim in Sachsen, zusammen.

... Den Einschreibebrief ließ ich vom Portier des Kaiserhofes besorgen, denn um 14,30 Uhr fingen wir bereits in Bethel (20 Minuten Autofahrt) mit unserer Arbeit an. Jede Gruppe besteht aus 2 Herren und 2 dazu gehörigen Damen. Ich habe von 15–19 Uhr mit Frl. Fischer insgesamt 22 Patienten verarztet, einschließlich persönlicher Untersuchung. Das ist eine sehr gute Quote, die die meisten nicht erreicht haben.

Dein treuer Fritz

Weimar, den 25. 11. 41 20,58 Uhr

Um 7 Uhr früh wird geweckt, dann gegen 8 Uhr Kaffee getrunken und anschließend mit Schmalenbachs Wagen hinausgefahren, der selbst aber alsbald wieder abfährt nach Dresden. In Pirna ist Do. und Fr. eine Tagung im Rahmen der Aktion, auf der Dinge der Zukunft besprochen werden und an der Schmalenbach als der ärztliche Adjutant von Herrn Brack (Jennerwein) teilnimmt; Gutachter sind nicht dabei.

Der erste Arbeitstag in Buchenwald ist beendet. Wir waren um 8,30 Uhr früh heute draußen. Ich stellte mich zunächst bei den maßgeblichen Führern vor. Der stellvertretende Lagerkommandant ist SS-Hauptsturmführer Florstädt. Lagerarzt: SS-Obersturmführer Dr. Hofen. Zunächst gab es noch ca. 40 Bögen fertig auszufüllen von einer ersten Portion Arier, an der schon die beiden anderen Kollegen gestern gearbeitet hatten. Von diesen 40 bearbeitete ich etwa 15. Als diese ganze Portion dann fertig bearbeitet war, haute Schmalenbach ab, um nach Dresden zu fahren und bis zum Ende unserer hiesigen Arbeit nicht mehr wiederzukommen. Anschließend erfolgte dann die »Untersuchung« der Patienten, d.h. eine Vorstellung der Einzelnen und Vergleich der aus den Akten entnommenen Eintragungen. Hiermit wurden wir bis Mittag noch nicht fertig, denn die beiden Kollegen haben gestern nur theoretisch gearbeitet, sodaß ich diejenigen »nachuntersuchte«, die Schmalenbach (und ich selbst heute morgen) vorbereitet hatte und Müller die seinigen. Um 12 Uhr machten wir erst Mittagspause.

Danach untersuchten wir noch bis gegen 16 Uhr und zwar ich 105 Pat., Müller 78 Pat. Sodaß also damit endgültig als erste Rate 183 Bögen fertig waren. Als zweite Portion folgten nun insgesamt 1200 Juden, die sämtlich nicht erst »untersucht« werden, sondern bei denen es genügt, die Verhaftungsgründe (oft sehr umfangreich) aus der Akte zu entnehmen und auf die Bögen zu übertragen. Es ist also eine rein theoretische Arbeit, die uns bis Mittag einschließlich ganz bestimmt in Anspruch nimmt, vielleicht noch sogar länger. Von dieser 2. Portion (Juden) haben wir heute dann noch gemacht: ich 17, Müller 15.

Punkt 17 Uhr »warfen wir die Kelle weg« und gingen zum Abendessen.

So wie ich oben nun den heutigen Tag geschildert habe, werden

auch die nächsten Tage verlaufen – mit genau demselben Programm und derselben Arbeit. Nach den Juden folgen noch etwa 300 Arier als dritte Portion, die wieder »untersucht« werden müssen. Wir haben also bis etwa Ende nächster Woche hier zu tun. Dann fahren wir am Sonnabend, den 6.12. nach Hause.

Müller fährt von Sonnabend Mittag bis Montag Mittag nach Hause, Königslutter bei Braunschweig...

> Dein treuer Fritz

Euthanasie aus rassischen Gründen

Ȁrzte-Prozeß« in Nürnberg vom 9. Dezember 1946 bis zum 19. Juli 1947 – Protokoll Seite 1913 ff. Dr. Mennecke beantwortet die Fragen des Verteidigers von Prof. Dr. Karl Brandt.

Frage: Nun haben Sie ferner gesagt, daß auch für die Häftlinge in den Konzentrationslagern Fragebogen ausgefüllt worden seien.

Antwort: Ja.

Frage: Sie haben weiter gesagt, daß auch politische Gefangene und Juden beurteilt wurden.

Antwort: Ja.

Frage: Was waren da für Gesichtspunkte maßgebend?

Antwort: Es ist das schon zur Sprache gekommen, Herr Rechtsanwalt. Die Juden wurden nicht nach gesundheitlichen Gesichtspunkten beurteilt, sondern nach den Gesichtspunkten ihrer Verhaftungsgründe.

Frage: Also waren es politische und rassische Erwägungen?

Antwort: Ja.

Frage: Wer hat Ihnen den Befehl gegeben, jetzt nach diesen Gesichtspunkten vorzugehen?

Antwort: Auch das habe ich vorhin schon gesagt. Es war verschieden. Es ist einmal von Prof. Nitsche, auch von Prof. Heyde oder auch von Herrn Brack dieses Verfahren angegeben worden.

Frage: War das nicht ein völliger Bruch zu dem, was zu Anfang gesagt worden ist?

Antwort: Ja. Es hatte zumindest nichts zu tun mit der Euthanasie Geisteskranker.

Frage: Wann ist nach diesem Verfahren aus rassischen und politischen Gründen zum erstenmal vorgegangen worden? War es bereits bei Ihrem ersten Besuch in einem Konzentrationslager?

Antwort: Nein.

Frage: Wann ist es gewesen?

Antwort: Das kann meines Erachtens in Buchenwald oder auch in Dachau angefangen haben.

Frage: Wie ist denn vorher verfahren worden? Was war da Ihre Aufgabe in den Konzentrationslagern?

Antwort: Die Untersuchung von vorgestellten Häftlingen auf die Frage, ob Psychose oder Psychopathologie vorlag.

Frage: Zunächst war es eine Frage der Geisteskranken?

Antwort: Eine ärztliche Frage.

Frage: Und später wurde es eine politische und rassische Frage?

Antwort: Ja. D. h. neben der politischen und rassischen Frage hatte ich auch später wieder rein ärztlich zu beurteilen.

Frage: Sie hatten also später zwei Fälle, sowohl die Geisteskranken, die nach ärztlichen Gesichtspunkten zu beurteilen waren, und diejenigen, die nach politischen und rassischen Gesichtspunkten zu beurteilen waren?

Antwort: Man kann das nicht voneinander trennen, Herr Rechtsanwalt. Das war nicht aufgeteilt und reinlich voneinander getrennt.

Frage: Wenn Sie eine große Anzahl Juden untersuchten, wollen Sie sagen, daß die alle zugleich auch geisteskrank waren?

Antwort: Dazu hatte ich schon Stellung genommen, in dem Sinne, daß ich der Auffassung bin, daß sie überhaupt nicht krank waren, weder geisteskrank noch sonst.

Frage: Sie haben aber die Fragebogen ausgefüllt?

Antwort: Ja, so war es von Berlin aus vorgeschrieben.

Frage: Und wer sollte die Fragebogen beurteilen?

Antwort: Das weiß ich nicht.

Frage: Waren Sie der Ansicht, daß ein Arzt nach Ihnen die Beurteilung vornehmen wollte?

Antwort: Ich wüßte nicht, was ein Arzt aus den Meldebogen über Iuden beurteilen sollte.

Anhang II: Professor Dr. Werner Heyde

Aktion Heyde

NO – 2799 – Eidesstattliche Erklärung des 1. Lagerarztes des KZ Dachau, Dr. Muthig.

Im Herbst 1941 bei einem dienstlichen Besuch des Dr. Lolling in meinem Revier wurde mir von ihm mitgeteilt, daß in kurzer Zeit eine Kommission, aus 4 Ärzten bestehend, unter der Leitung von Prof. Hevde das Konzentrationslager Dachau besuchen würde. Die Aufgabe dieser Kommission sei die, arbeitsunfähige KZ-Häftlinge zur Verlegung zwecks Euthanasie zu erfassen und sie nach dem Konzentrationslager Mauthausen zur Vergasung zu verlegen. Kurze Zeit nach dieser Besprechung mit Dr. Lolling erschien die angemeldete Kommission. Sie bestand aus vier Psychiatern, und die Leitung dieser Kommission hatte Prof. Hevde, der auch selbst dabei war. Ich selbst, sowie die anderen Lagerärzte des Konzentrationslagers Dachau, hatten mit der Kommission sowie deren Arbeit nichts zu tun. Ich sah aber, wie diese vier Ärzte zwischen 2 Baracken an 4 getrennten Tischen saßen und viele Hundert von KZ-Häftlingen waren vor ihnen angetreten. Dort wurden die einzelnen KZ-Häftlinge an Hand ihrer Arbeitsunfähigkeit und ihrer politischen Akte überprüft und dementsprechend ausgesucht. Ich weiß, daß diese Kommission sich nur wenige Tage in Dachau aufhielt und daß es ihnen unmöglich war, diese vielen KZ-Häftlinge in dieser kurzen Zeit medizinisch zu untersuchen. Die Untersuchung bestand lediglich in der Überprüfung der Akten in Gegenwart des betreffenden KZ-Häftlings. Es handelte sich hier um Häftlings-Männer deutscher Staatsangehörigkeit und Staatsangehörige anderer Nationen, Juden usw., die bei dieser Aktion erfaßt wurden. Ich kann mit absoluter Bestimmtheit sagen, daß Prof. Heyde diese Aktion leitete und selbst dabei war, jedoch sind mir die Namen der anderen Ärzte entfallen.

Einige Wochen, nachdem diese Kommission das Konzentrationslager Dachau verließ, im Dezember 1941, ging der erste Transport von mehreren Hunderten KZ-Häftlingen, die von der Kommission der Psychiater ausgesucht waren, nach dem Konzentrationslager Mauthausen zwecks Vergasung ab. Ein weiterer Transport ebenfalls von der Kommission ausgesuchter KZ-Häftlinge, welcher auch aus mehreren Hunderten bestand, ging im Januar 1942 nach dem Konzentrationslager Mauthausen ab. Ob weitere Transporte erfolgten, kann ich nicht beschwören, da ich kurz nach dem zweiten Transport aus dem Konzentrationslager Dachau versetzt wurde. Die Aktion der Erfassung von Arbeitsunfähigen zur Euthanasie im Konzentrationslager Dachau war bekannt unter dem Namen »Aktion Heyde«.

Betreff: 300 Meldebogen

NO - 1130 und NO - 1129.

Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Der Leiter Berlin W 9, den 25. Nov. 1940

An das Mitglied des Gutachter-Ausschusses Herrn Ob.-Med.-Rat Dr. Pfannmüller

Betrifft: Meldebogen-Sendung Nr. 137 901 - 138 200

In der Anlage lasse ich Ihnen 300 Meldebogen aus den Anstalten Lüneburg mit der Bitte um Begutachtung zugehen.

Freigemachte Aufklebeanschrift für die Rücksendung liegt bei.

Prof. Dr. Heyde

An die Eglfing, den 2
Reichsarbeitsgemeinschaft
Heil- und Pflegeanstalten
z. H. Pg. Prof. Dr. Heyde
Berlin W 9
Egelfing, den 29. November 1940
Betreff: 107. Meldebogen-Sendung 300 Stück
Nr. 137 901 – 138 200 zum Schreiben vom 25. 11. 40

Eglfing, den 29. November 1940

Sehr verehrter Herr Prof. Dr. Heyde!

In der Anlage übersende ich Ihnen die 107. Meldebogen-Sendung 300 Stück, Nr. 137 901 – 138 200 nach Begutachtung zurück.

Unterschrift unleserlich

Die mündliche Anweisung des SS-Oberscharführers Suttrop

handschriftlich: zu 12/42

Fernspruch – Fernschreiben – Funkspruch – Blinkspruch

Nachr.-Stelle Nr.

Groß-Rosen 23

Angenommen oder aufgenommen

von Tag Zeit durch

Orbg. 11. 1. 42 14.37 Klu.

Oranienburg Nr. 97 10. 1. 42 1435-BE -

An den Lagerkommandanten des Konzentrationslagers Groß-Rosen SS-Obersturmbannführer Roedl ¹

ihr adjutant, ss-oberscharfuehrer suttrop hat sich am 12.1.1942 auf der dienststelle des inspekteurs der konz.-lager in oranienburg zur entgegennahme muendlicher anweisungen zum az.: 14 klein f 13 zu melden.

i. v. gez. liebehenschel ss-obersturmbannfuehrer

¹ Arthur Rödl; 1934 Führer der SS-Wachtruppe des KL Lichtenberg; 1935 Schutzhaftlagerführer des KL Sachsenhausen; 1937 Schutzhaftlagerführer des KL Buchenwald; ab 1941 bis 15. 9. 1942 Lagerkommandant des KL Groß-Rosen.

Arbeitstechnisch ist ein Zwischenraum notwendig

Heil- und Pflegeanstalt Bernburg Gesch.-Z.: Be/G/Dbl. Einschreiben! handschriftlich: Geheime Reichssache.

An das Konzentrationslager zu Hdn. des Herrn Kommandanten *Groß-Rosen* über Striegau – Schles. handschriftlich: zu Tgb. Nr. 12/42 16 Bernburg, den 3. März 1942 Postschließfach 266 Sprechstunden nur nach vorheriger Vereinbarung

Stempel: Konzentrationslager Groß-Rosen Kommandantur Eingang: 5. März 1942

In der Anlage übersenden wir eine Aufstellung in zweifacher Ausfertigung über 214 uns von Berlin aus dem dortigen Lager zur Verfügung gestellte männliche Häftlinge. Dieselben sind am 19. bezw. 20. 1. 1942 dortselbst ärztlich erfaßt und die betreffenden Unterlagen uns von Berlin geliefert worden.

Wir bitten, uns Vorschläge zu unterbreiten, wie der Antransport durch Sie vor sich gehen soll. U. E. käme mit Rücksicht auf die weite Entfernung ein *Bahn*transport in Frage. In diesem Falle wären wir dankbar, wenn Sie es ermöglichen könnten, daß der Bahntransport mit den 214 Häftlingen dort am Montag, dem 23. 3. 1942, ins Rollen kommt, so daß derselbe am 24. 3. 1942 hier eintreffen könnte.

In Anbetracht der großen Zahl würde eine ausreichende Bewachungsmannschaft erforderlich sein.

Uns erscheint der 24. 3. 1942 als Ankunftstag der geeignetste, da wir in der Zwischenzeit von anderen Konzentrationslagern beliefert werden und für uns arbeitstechnisch ein Zwischenraum notwendig ist.

Sollte es Ihnen möglich sein, die Häftlinge in Omnibussen anzuliefern, so schlagen wir Ihnen die Anlieferung in zwei Transporten zu je 107 Häftlingen, und zwar am Dienstag, dem 24.3. und Donnerstag, dem 26.3.1942, vor.

Wir bitten Sie, zu unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen und

uns endgültigen Bescheid zukommen zu lassen, damit wir dementsprechend weiter disponieren können.

> Heil Hitler! Godenschwing¹

An die Heil- und Pflegeanstalt

Konzentrationslager Groß-Rosen Kommandantur Betreff: Überstellung von Häftlingen Bezug: Gesch.-Z.: Be/G./Dbl. Anlagen: keine An die Heil- und Pflegeanstalt z. Hd. des Herrn Godenschwing Bernburg

Groß-Rosen, den 6. März 1942 Stempel: GEHEIM

Auf Ihr Schreiben vom 3. März 1942 wird Ihnen mitgeteilt, daß nur Bahntransport in Frage kommen kann, da hier keine geeigneten Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Jedoch müßte ein großer Teil der überstellten Häftlinge mit Wagen von der Bahn abgeholt werden, da diese nicht marschfähig sind. Der Transport geht dann am 23. 3. 1942 hier ab.

Dazu bitte ich noch um Mitteilung, ob die Häftlinge nach Bernburg kommen oder ob der Bestimmungsort ein anderer ist. Zur Zeit sind es noch ca. 125 Häftlinge, die überstellt werden.

Genaue namentliche Liste wird dem Transportführer mitgegeben.

Heil Hitler!
Der Lagerkommandant des K.L. Groß-Rosen
Rödl
SS-Obersturmbannführer

¹ Gerhard Godenschwing, im Büro der Tötungsanstalt Bernburg tätig.

Die Bewachungsmannschaften können verpflegt werden

Heil- und Pflegeanstalt Bernburg Gesch.-Z.: Be Hi./Dal. Bernburg, den 10. März 1942 Postschließfach 266 Sprechstunde nur nach vorheriger Vereinbarung Einschreiben!

Stempel:

GEHEIME REICHSSACHE

An den

Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

Groß-Rosen

- oder Vertreter im Amt -

Groß-Rosen über Striegau - Schlesien

Betr.: Überstellung von Häftlingen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.3.42

Im Besitz Ihres obigen Schreibens übersenden wir beigeschlossen die quittierte Empfangsbescheinigung.

Hinsichtlich des Transportes der 125 Häftlinge schlagen wir folgende Regelung vor: Am 23. März 1942 bringen Sie die 125 Häftlinge durch Bahntransport bis zum Bahnhof Güsten (Anhalt). Von dort werden die Häftlinge von uns mittels Lastwagen abgeholt. Wir bitten Sie, uns rechtzeitig darüber zu verständigen, wann der Transport in Güsten eintrifft, damit wir die erforderlichen Vorbereitungen treffen können. Gleichzeitig bitten wir darum, daß bis zur Übernahme der Häftlinge durch uns für ausreichende Bewachung Sorge getragen wird. Es wäre uns lieb, wenn zur Sicherung des Transportes Ihre Männer auch die Begleitung bis zur Anstalt Bernburg übernehmen würden. Die Bewachungsmannschaften könnten dann bei uns verpflegt werden und danach wieder nach Groß-Rosen in Marsch gesetzt werden. Auf Ihre diesbezügliche Anfrage teilen wir Ihnen noch mit, daß

der Bestimmungsort des Eisenbahntransportes Güsten ist, daß die Häftlinge aber nach Bernburg (Saale) kommen und hier verbleiben.

1 Anlage

Heil Hitler! Hirche¹

¹ Fritz Hirche, Leiter des Sonderstandesamtes Bernburg.

Ausmusterung und Anzahl

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Nachr. Stelle: Nr.

unleserlich 204 handschriftlich: Lu I

Angenommen oder aufgenommen:

von Tag Zeit durch Orbg. 25.3. 22.30 H.

Abgang: oranienburg nr. 917 25. 3. 42 1251 = = ri = =

an die lagerkommandanten der konz. lager: gross-rosen

geheim handschriftlich: ök.

durch fs hierher melden, wieviel haeftlinge bisher der sonderbehandlung 14 klein f 13 zugefuehrt worden sind. in dieser meldung sind die zeiten der ausmusterung und jeweiligen anzahl der ueberstellten haeftlinge anzuzeigen. in zukunft ist nach jeder ausmusterung, wie mit hiesigem runderlass pol. / az.: 14 f 13 / ot. / s. – vom 10. 12. 41 befohlen, sofort zahlenmaessige meldung hier vorzulegen.

der chef des zentralamtes: gez.: liebehenschel ss-obersturmbannfuehrer

Die Kommandantur meldet

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Nachr. Stelle Nr. an Tag Zeit durch Rolle

Stempel: 664 Oranienburg 26.3. 10.40 Hi. 17

F.S.Stelle Groß-Rosen

Angenommen oder aufgenommen

von Tag Zeit durch I 26.3.42 9.20 L.

An SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Amtsgruppe D Abtl. 1
Oranienburg 665
Betreff: Sonderbehandlung 14 f 13 GEHEIM

Bezug: Dort. Fs. Nr. 917 vom 25. 3. 42

Die Kommandantur des K.L. Groß-Rosen meldet zu obigem Bezug folgendes:

Am 19. und 20. 1. 42 wurden 214 Häftlinge ausgemustert.

Am 17. 3. 42 wurden davon 70 und am 18. 3. 42 57 Häftlinge überstellt. In der Zeit vom 20. 1. bis 17. 3. 42 sind 36 ausgemusterte Häftlinge verstorben. Der Rest von 51 Häftlingen ergibt sich aus 42 arbeitsfähigen Juden und weiteren 10 Häftlingen, die infolge Arbeitseinstellung (Lagersperre vom 17. 1.—17. 2. 1942) wieder voll arbeitsfähig geworden sind und deshalb von einer Überstellung abgesehen wurde.

Der Lagerkommandant

Absendestelle

gez.: Rödl

handschriftlich: Lu. SS-Obersturmbannführer

Sorge um die Arbeitskraft

Stempel: Geh. Tgb-Nr 53/1942

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Amtsgruppe D - Konzentrationslager – D I/1/Az.: 14 f 13/Ot./I. – Geheim Tgb. Nr. 177/42. Oranienburg, den 26. März 1942 Stempel: Konzentrationslager Groß-Rosen Kommandantur *Eingang*: 28. Mrz. 1942

Betreff: Sonderbehandlung 14 f 13
Bezug: ohne
Anlagen: keine
An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Stempel: GEHEIME REICHSSACHE 8. Ausfertigung 16 Ausfertigungen

Durch die Meldung eines Lagerkommandanten wurde bekannt, daß von 51 für die Sonderbehandlung 14 f 13 ausgemusterten Häftlingen 42 dieser Häftlinge nach einiger Zeit »wieder arbeitsfähig« wurden und somit der Sonderbehandlung nicht zugeführt werden brauchten. Hieraus ist ersichtlich, daß bei der Auswahl dieser Häftlinge nicht nach den gegebenen Bestimmungen verfahren wird. Es dürfen der Untersuchungskommission nur solche Häftlinge zugeführt werden, die den gegebenen Bestimmungen entsprechen und vor allen Dingen nicht mehr arbeitsfähig sind.

Da., Sah., Bu., Mau., Flos., Neu., Au., Gr.-Ro., Nie., Rav.

Um die den Konzentrationslagern gestellten Arbeitsaufgaben durchführen zu können, muß jede Häftlingsarbeitskraft dem Lager erhalten werden. Die Lagerkommandanten der Konzentrationslager werden gebeten, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Der Chef des Zentralamtes Liebehenschel SS-Obersturmbannführer

Nun nur noch Geisteskranke

PS - 1933

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Amtsgruppenchef D

Oranienburg, den 27. April 1943

- Konzentrationslager - D I/1/Az.: 14 f 13/L/S.-

Geheim Tagb.-Nr. 612/43

Betreff: Aktion 14 f 13 in den Konzentrationslagern

Bezug: Hies. Verfügung - D I/1/Az.: 14 f 13/Ot/S.-Geh. Tgb. -

Nr. 34/43 - vom 15. 1. 43

Anlagen: keine

Stempel:

GEHEIME REICHSSACHE

Ausfertigung

An die Lagerkommandanten der Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro., Natz., Stu., Rav., Ri.,

Herz., Lubl. und Bergen-Belsen.

Abdruck an: Chef des Amtes D II, III im Hause.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat auf Vorlage entschieden, daß in Zukunft nur noch geisteskranke Häftlinge durch die hierfür bestimmten Ärztekommissionen für die Aktion 14 f 13 ausgemustert werden dürfen.

Alle übrigen arbeitsunfähigen Häftlinge (Tuberkulosekranke, bettlägerige Krüppel usw.) sind grundsätzlich von dieser Aktion auszunehmen. Bettlägerige Häftlinge sollen zu einer entsprechenden Arbeit, die sie auch im Bett verrichten können, herangezogen werden.

Der Befehl des Reichsführers-SS ist in Zukunft genauestens zu beachten.

Die Anforderungen von Kraftstoff für diesen Zweck entfallen daher.

> Glücks ¹ SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS

¹ Richard Glücks war Chef des Amtes D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA) und Generalinspekteur der Konzentrationslager.

Personenregister

Albath, Walter 22

Bach-Zelewski, Erich von dem 28 Baky, Laszlo 87 Bambowski 54 Bejman, Moses 26 Berger, Gottlob 29, 35 Biebow, Hans 71 ff. Bielenkow 75 Bierlinghow 74 Blumenthal, Nachman 65, 68 f., 81 Bock 43 Bodelschwingh, Friedrich von 95 Bormann, Martin 12 Bothmann, Hans 85 Bouhler, Philipp 16, 76 f. Brack, Viktor 16, 77, 95 f., 97 Brandt, Karl 76, 97 Bryszkowski, David 7 Buchmann 67

Canaris, Wilhelm 16 Cymerman, David 26

Dreger, Walter 75

Eichmann, Adolf 7, 26, 82, 87 Eliacz, Tasiemka 7

Fietsch 15 Fischer, Anita 59 Fischer 95 Florstädt 96 Follt, W. 75 Frank, Karl Hermann 63 f. Fritsch 34, 37

Gauch, Hermann 19 Gebauer, Alfred 74 Globocnik, Odilo 16, 76 Glücks, Richard 109 Gnuschke, Aribert 91 Goethe, Johann Wolfgang von 30 Goetz 78 Godenschwingh, Gerhard 104 Goldberg, Szmerek 7 Greiser, Arthur 20, 86

Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 23 Hentschel, Otto 75 Hesselbach, Friedrich 31, 33 ff., 37 ff. Heyde, Werner 94 f., 97, 99 ff. Heydrich, Reinhard 10 f., 20, 51 Himmler, Heinrich 12, 16, 20 f., 48, 63, 85 Hirche, Fritz 105 Hitler, Adolf 7, 9, 26, 76 Höss, Rudolf 15, 65 f. Hobbes, Thomas 8 Hofen 96 Hoffschild, Richard 74

Itzkowicz, Abraham 26

Jennerwein, s. V. Brack

Jöckel, Heinrich 64 Jörgens 39 Jurtczak 74 Just 79

Kallbach 32, 38 f. Kaltenbrunner, Ernst 11 f. Kant, Immanuel 21, 30 Kaul, Curt 60 Katzmann, Fritz 18f. Kerl 51 Kermisz, J. 74 Knop, Fritz 32, 35, 39, 41 Korherr, Richard 21 f. Kremer, Johann-Paul 14f. Kube, Wilhelm 28 ff. Kulzer, Egon 22 Kuntze 35, 37 f., 41

Lahousen, Erwin 16 f. Lange, Herbert 75, 85 Lewin, Mendel 7 Liebehenschel, Arthur 89 f., 94, 102, 106, 108 Lipski, Selman 26 Locke, John 8, 21 Lolling 99 Luchterhandt, Otto 73, 75 Luther, Martin 13

Maurer, Gerhard 66 Meinel 75 Mennecke, Fritz 94 f., 97 Meier 39 Meyer 78 Montesquieu, Charles de Secondat 21 Moravski 72 Müller, Heinrich 11 f., 43, 54, 56 Müller, Max 74 f. Müller 96 f. Mussolini, Benito 8

Nitsche 94, 97

Muthig 99

Paal 31, 33, 35 f., 39 f. Pagacz, Eugen 60 Pfannmüller 101 Podelaski, Bernhard 59 Pradl 78

Rademacher, Franz 82 Ranke, Leopold von 19 Rintelen, Emil von 13 Rödl, Arthur 94, 102, 104, 107 Rosenberg, Alfred 13

Schäfer, Emanuel 78 Schäfer 33, 38 ff. Schirach, Baldur von 8 Schmalenbach 96 Schmid 84 Schorsch 95 Schultz, Bruno 58 66, 68 ff. Schwind 73 f. Spacil, Joseph 11 Stark, Franz 29

Schwarz, Heinrich 16, Strauch, Eduard 30

Ströh, Günther Ewald

67

Suttrop 94, 102

Thilo, Heinz 14 Thierack, Otto 12 f. Trühe, Heinz 27

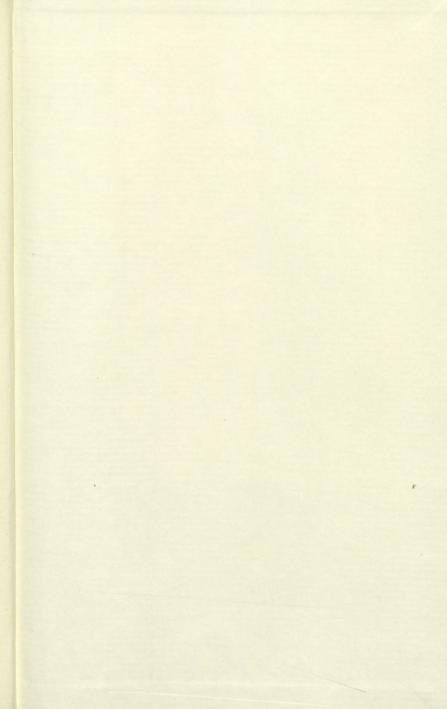
Veesenmayer, Edmund 87 Vollprecht 31, 33, 35, 36, 39 f.

Wagner, Robert 59 f. Walter 67 Wenzel 33 ff., 37 Winter 56 Wirth 15 Wischer 95

Zamiadyn, David 7 Zander, Otto 74 f.

Institut für Deutsche Sprache Mannheim





Barcode 1 Scite weiter vorne



